Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 15. Oktober 2026, 19:30 – 22:20 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 16. September 2026 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 18. September 2026.

Vorsitz	SP	Lagger Ralph
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Blaser Anna, Mollet Toni, Löffel Ruedi
	FDP	Hostettler Urs, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Farago Sofia, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Martig Mirjam, Sajjadi Maeder Khaleda, Sotoudeh Minder Ariane, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Häusler Simon, Hebeisen Philippe, Rebora Patrice, Stauffer Michael, Stepanek Jan, Stettler Silvia, Vogt Marc, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	32	
Absolutes Mehr	17	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Michel Gygax (SVP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Heinze Ben, Lernender Oetterli Noel, Ressortleiter Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau	
Entschuldigt	FDP	Kummer Stefan
	GFL	Minder Bernhard
	SP	Schneuwly Yvan
	SVP	Brand Peter, Kissling Daniel, Krebs Nino, Krummen Marco, Stauffer Michael

---

Ralph Lagger, GGR-Präsident begrüsst die Anwesenden und speziell Ben Heinze, Lernender. Er wird uns aus arbeitszeitrechtlichen Gründen im Verlaufe der Sitzung, wohl nach der Budget-Behandlung, verlassen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

42 Protokoll vom 20. August 2026; Genehmigung

43 Mitteilungen

44 Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2031; Kenntnisnahme

45 Budget 2027; Genehmigung und Verabschiedung zHd. Volksabstimmung vom 29.11.2026

46 Motion Eva Waldburger, EVP; Verkehrsregulierung Bielstrasse, Behandlung

47 Postulat Stephan Marti, SP; Karl Gehri Schulhaus-Platz-Strasse oder -Weg, Behandlung

48 Postulat Andreas Brunner, SVP; Öffungszeiten Polizeiwache; Behandlung

49 Postulat Daniel Kissling, SVP; zeitgemässe Protokollführung im Grossen Gemeinderat, Prüfung eines Beschlussprotokolls mit Audioprotokoll; Behandlung

50 Postulat Christian Stähli, SP; " Umgang mit invasiven Neophyten"; Behandlung

51 Interpellation Sofia Farago, SP; "Grünflächen und Versickerungsmöglichkeiten in der Gemeinde", Beantwortung

52 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

53 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende
LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 20. August 2026; Genehmigung BNR 42

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 20. August 2026 wird zur Genehmigung unterbreitet.

Detailberatung

Änderungen Gemeinderat

Unter Mitteilungen, Seite 4:

Duramechanik statt Naturmechanik

Tr. 8, Motion Luzi Bergamin-Poncet, GFL; Richtplan Energie, Verbindlichkeit für die EMAG; Behandlung, Seite 28:

Falsch:
Eine Frage lautete noch, … der Energierichtplan … GGR vorgelegt wird. Er kommt …, dass kein … wurde. Daher wurde er dem Parlament gar nicht unterbreitet. Aber …, dass er vorgelegt wird.

Korrekt:
Eine Frage lautete noch, … die Eigentümerstrategie … GGR vorgelegt wird. Sie kommt …, dass kein … wurde. Daher wurde sie dem Parlament gar nicht unterbreitet. Aber …, dass sie vorgelegt wird.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Ich habe noch eine Korrektur zum Protokoll.
Dorothea Ambrosio distanziert sich von einer Aussage, die ich das letzte Mal gemacht habe. Ich habe gesagt, dass dem Gemeinderat eine Meldung von ihr bekannt ist, dass der Fussweg trotz signalisiertem Verbot befahren wird. Deshalb beantrage ich, dass man schreibt, dass dem Gemeinderat keine Meldungen bekannt sind. Das möchte ich zur Ergänzung resp. Korrektur des Protokolls sagen.

Seite 28, Tr. 12, Antwort auf Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Verkehrssicherheit auf dem Fussweg zwischen Weierweg und Lindenweg

Die korrekte Formulierung lautet:

«Dem Gemeinderat sind keine Meldungen bekannt, dass der Fussweg trotz signalisiertem Fahrverbot befahren wird.»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 20. August 2026 wird mit den obgenannten Korrekturen genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Beilagen

1. Protokoll

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2026, in Kraft.

Z.1.300 Grosser Gemeinderat LNR 9466

Mitteilungen BNR 43

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Eigentlich hätte ich zwei Mitteilungen, aber die eine mache ich bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage.

Ortsplanungsrevision
Sie ist immer noch auf dem gleichen Stand. Wir haben beim Kanton nachgefragt, wann sie endlich die Teilinkraftsetzung machen werden. Die Antwort war, «schtürmmt» nicht, es kommt dann schon.

Michel Gygax, Departemensvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

PubliBike-Stationen
Die PubliBike-Stationen sind seit 1. Oktober 2026, also seit nunmehr zwei Wochen in Betrieb. Wir haben fünf Standorte. Der Basisstandort ist der Bahnhof Münchenbuchsee plus noch vier Standorte, das heisst Paul Klee, Häuslimoos, Waldeck und Hirzi. An diesen fünf Standorten kann man sich Fahrräder ausleihen.

Dorfbach-/Mühlebach
Die zweite Mitteilung betrifft die Renaturierung und Offenlegung des Dorfbach-/Mühlebachs. Die ganze PFAS-Geschichte ist jetzt praktisch abgeschlossen. Das heisst, dass die Baumeisterarbeiten durchgeführt resp. fertig sind. Die nächste Etappe wird bald starten. Es geht um die Begrünung, Bepflanzung der Umgebung und der Böschungen. Danach ist das Projekt irgendwann abgeschlossen.

Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales informiert über Folgendes:

Altersarbeit ab 1. Januar 2027
Wer am Montag, 12. Oktober 2026 abends beim Kirchgemeindehaus vorbeiging, hat vielleicht nicht schlecht gestaunt. Der Saal war voll, auch im Foyer hatte es noch Leute. Alle diese Leute interessierten sich für das Thema «Altersarbeit in Buchsi ab 1. Januar 2027». Es waren sehr viele ältere Personen anwesend.
Wie ihr wisst, gibt es ab Januar 2027 eine Altersbeauftragte mit einer Stelle von 40 %. Für diese Stelle haben wir Melanie Mazenauer gefunden und angestellt. Sie bringt viel Erfahrung in der Altersarbeit mit. Insbesondere die aufsuchende Altersarbeit, die wir in Buchsi haben wollen, kennt sie bereits. Sie hat sich am Montag gleich selber vorstellen können. So bekamen die Seniorinnen und Senioren einen ersten Eindruck von ihr.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Schulraumplanung
Ihr habt es bereits per Mail mitgeteilt bekommen, ich sage es hier jetzt auch noch mündlich:
Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Behandlung der beiden Vorlagen «Gesamtsanierung vom Oberstufenzentrums Bodenacker» und «Sanierung und Erweiterung vom Primarschulhauses Paul Klee»

nochmals zu verschieben. Dadurch verschiebt sich die für heute geplante Beratung im GGR auf das Jahr 2027. Entsprechend finden auch die Volksabstimmungen später statt.

Die beiden vorberatenden Kommissionen – die Hochbaukommission und die Finanzkommission – haben in ihren Sitzungen im August/anfangs September zusätzliche Unterlagen und Abklärungen gewünscht. Und zwar insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen der Projekte und zu einzelnen baulichen und baurechtlichen Fragen.

Die entsprechenden Grundlagen werden in der kommenden Zeit ergänzt und vervollständigt.

Ich bleibe noch gerade beim Planerischen: Bisher haben wir gesagt, dass wir mit der Planungsstufe «Vorprojekt Plus» in die Volksabstimmung gehen. Der Gemeinderat hat jetzt aber entschieden, auch auf Empfehlung von der Hochbaukommission hin, dass wir mit der Planungsgenauigkeit «Bauprojekt» in die Volksabstimmung gehen wollen.

Also, ihr seht: Der Gemeinderat nimmt den zusätzlichen Informationsbedarf von den Kommissionen ernst. Wir wollen sicherstellen, dass für die abschliessende Beratung der beiden Vorlagen möglichst umfassende und aktuelle Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Wir sind intensiv am Arbeiten. «Wir», das heisst, der Gemeinderat, die Verwaltung, die beiden Planerteams und die weiteren Beteiligten. Wir halten euch natürlich weiter auf dem Laufenden, sobald wir bereit sind, um weiter zu informieren.

Herbstferien-Baustellen
Dann noch kurz zu den Herbstferienbaustellen – der notwendige Unterhalt muss ja nebst der Schulraumplanung auch weiterlaufen.

Ich will euch hier ein paar Beispiele der ausgeführten Arbeiten geben:
Wir haben den zweiten Teil der Erneuerung des Spielplatzes Kindergarten Ursprung durchgeführt (Spielgerät und Fallschutzbelag), das Vordach des Schulhauses Allmend saniert und Anpassungen an der Schliessanlage des Schulhauses Diemerswil vorgenommen. Und wir haben die notwendigen Nachsaaten der Rasenflächen der Sportplätze gemacht.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Verkauf von SBB Spar-Tageskarten
Ab dem 1. Januar 2027 werden SBB-Spartageskarten nur noch an Bürgerinnen und Bürger von Buchsi verkauft, das hat der Gemeinderat so beschlossen.
Wieso? Etliche umliegende Gemeinden, wie Moossedorf, Urtenen-Schönbühl, Lyss, Ittigen und Aarberg bieten die Spartageskarten gar nicht mehr an. Ostermundigen und Zollikofen nur noch an Einwohnende ihrer Gemeinde. Dadurch ist bei uns am Schalter der Öffentlichen Sicherheit ein regelrechter «Spartageskarten-Tourismus» entstanden. Eine Erhebung der Kundenfrequenzen über 5 Monate hat gezeigt, dass die Hälfte der Spartageskarten an Nicht-Buchserinnen und -Buchser verkauft wurden.
Der Verkauf der Spartageskarten ist nicht kostendeckend. Uns ist aber ein guter Service Public wichtig, das darf auch etwas kosten, davon sollen aber ganz klar unseren eigenen Einwohnenden profitieren.

Stephan Marti, SP-Fraktion informiert über Folgendes:

ReparierBar
Ich weise auf kommenden Samstag, 17. Oktober 2026 hin. An diesem Tag findet wiederum in diesem Saal von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr die ReparierBar statt. Es werden defekte Haushaltgegenstände etc. repariert und geflickt. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2031; Kenntnisnahme BNR 44

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031

Die Jahresrechnung 2025 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'781.86 ab. Dieser Ertragsüberschuss ist auf die Resultate der Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen.
Die Jahresrechnung 2025 des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.447 Mio. ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 (Ertragsüberschuss CHF 1.367 Mio.) ist zum einen auf die gute Budgetdisziplin aller Beteiligten und zum anderen auf Mehrerträge im Bereich der Steuern zurückzuführen. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 3.0 Mio.) und einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 447'291.06) wurde ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2026 ist ein Ertragsüberschuss (Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt) in der Höhe von CHF 766'800.00 budgetiert. Durch die Einlage dieses Ertragsüberschusses in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 1.148 Mio. vor. Dieser Ertragsüberschuss soll in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt werden. Damit wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 rechnet bis ins Jahr 2029 mit einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Ab dem Jahr 2030 wird mit einer Erhöhung der Steueranlage um einen Steueranlagezehntel auf neu das 1.74-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes gerechnet.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren ausgeglichen gestaltet werden. Neue freiwillige Aufwendungen sollen sehr zurückhaltend aufgenommen werden. Grundsätzlich sollen die Aufwendungen nicht höher als die Erträge sein.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den Planjahren positiv.

Betrachtet man die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes inklusive der Folgekosten der Investitionen zeigt sich ein anderes Bild. Bei einer gleichbleibenden Steueranlage (1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes) über alle Planjahre, werden ab dem Jahr 2030 Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Diese Aufwandüberschüsse der Jahre 2030 und 2031 belaufen sich auf CHF 0.798 Mio.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Jahr 2030 eine Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel auf das 1.74-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes vorzusehen. Mit dieser Erhöhung können in den Jahren 2030 und 2031 Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden.

Die hohen Investitionen der kommenden Jahre sind auf die Realisierung der Schulraumplanung zurückzuführen. Es ist geplant, die Projekte der Schulanlage Paul Klee und der Schulanlage Bodenacker umzusetzen. Die entsprechenden Baukredite werden im Jahr 2027 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt. Auch Investitionen in die Schulhäuser Riedli, Waldegg und Allmend sind in der vorliegenden Planung eingestellt.

Die geplanten Investitionen können nur mit zusätzlichem Fremdkapital umgesetzt werden. Entsprechend wird sich das Fremdkapital der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bis ins Jahr 2031 massiv erhöhen. Die Erhöhung der Steueranlage dient auch dazu, dass weniger Fremdkapital benötigt wird. Wird die Steueranlage

nicht erhöht, beläuft sich das Fremdkapital per Ende 2031 auf CHF 80.776 Mio. Mit der Erhöhung der Steueranlage beläuft sich das Fremdkapital per Ende 2031 auf CHF 77.174 Mio.

Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2031 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 3.540 Mio. ausgewiesen. Diese Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes massiv.

Mit dem Reglement über die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, Abschreibungen zukünftiger Investitionen vorzufinanzieren. Durch Entnahmen aus der SF können die Aufwendungen für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung reduziert werden. Entsprechend kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes positiv beeinflusst werden.

Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird durch Einlagen (Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes geäufnet. Zudem wird der Buchgewinn, welcher durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielt wurde, in jährlichen Tranchen zu CHF 924'100.00 (bis ins Jahr 2035) in diese Vorfinanzierung eingelegt.

Im vorliegenden Finanzplan sind Entnahmen für die Abschreibungen aus dieser SF Vorfinanzierung vorgesehen. Die Höhe der Entnahmen sind so berechnet, dass diese während der gesamten Nutzungsdauer der Schulhäuser ausreichen. Die Nutzungsdauer beträgt 33,3 Jahre.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Planjahre werden in die SF Vorfinanzierung eingelegt. Der Gemeinderat verfolgt mit diesem Vorgehen seine Finanzstrategie im Hinblick auf die Realisierung der Schulraumplanung.

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) per 01.01.2016 wurde die Finanzpolitische Reserve geschaffen. Der Saldo dieser Reserve beträgt per 01.01.2026 CHF 4.325 Mio. Im Jahr 2026 kann diese Reserve aufgelöst werden. Der Bestand wird in den Bilanzüberschuss umgebucht. Somit beträgt der Saldo des Bilanzüberschusses neu CHF 11.350 Mio. Der Bilanzüberschuss dient dazu, allfällige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes auszugleichen.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	**767**	**1’148**	**1’493**	**1’411**	**3’430**	**4’346**
Nettoinvestitionen	**6’975**	**18’275**	**20’305**	**18’094**	**11’450**	**14’530**
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	6’694	28’987	47’048	57’214	70’174
Bestehendes Fremdkapital	10’000	10’000	7’000	7’000	7’000	7’000
Total Fremdkapital kumuliert	**10’000**	**16’694**	**35’987**	**54’048**	**64’214**	**77’174**
Total Folgekosten Investitionen	0	0	-392	-1’000	-2’952	-3’540
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	211	211	760	760
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	**767**	**1’148**	**1’312**	**622**	**1’238**	**1’566**
Einlage SF Vorfinanzierung	-767	-1’148	-1’312	-622	-1’238	-1’566
Einlage Bilanzüberschuss	0	0	0	0	0	0
Entnahme Bilanzüberschuss	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Bilanzüberschuss	**11‘350**	**11‘350**	**11‘350**	**11‘350**	**11‘350**	**11‘350**

Investitionsplanung 2026 – 2031; Allgemeiner Haushalt

Die kommenden Jahre werden durch die geplante Realisierung der Schulraumplanung geprägt sein. Dadurch dürfen jedoch andere Infrastrukturbauten in den Bereichen Liegenschaften, Gemeindestrassen und Gewässerschutz nicht vernachlässigt werden. Es wird eine Herausforderung sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Diese sollen ab dem Jahr 2027 umgesetzt werden.

Die Investitionen in die Realisierung der Schulraumplanung sind sehr hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdkapital zu realisieren. In der vorliegenden Planung wird das Fremdkapital bis ins Jahr 2031 auf CHF 77.174 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens reduziert werden.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr
Aufgrund des hohen Bestandes des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) hat sich der Gemeinderat entschieden, die Ersatzabgaben per 01.01.2027 zu senken. Auch nach der Reduktion der Ersatzabgaben werden in den Planjahren Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird jedoch nur noch marginal ansteigen.

SF Wasserversorgung
Trotz der Erhöhung der Gebühren per 01.01.2026 werden für die kommenden Jahres durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bilanzfehlbetrag erhöht sich bis ins Jahr 2031 auf CHF 0.979 Mio.
Das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) müssen überarbeitet werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Tarife so festzusetzen, dass in Zukunft ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen werden können. Das überarbeitete Wasserversorgungsreglement und der entsprechende Gebührentarif sollen im Jahr 2027 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

SF Abwasserentsorgung
Für die Planjahre 2027 – 2031 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt dies in den nächsten Jahren noch zu. Es müssen jedoch Massnahmen ergriffen werden, damit am Ende der Planjahre kein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden muss.

SF Abfallentsorgung
Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse können in den nächsten Jahren durch den Bestand des Rechnungsausgleiches ausgeglichen werden. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich soweit reduzieren, dass vor Ende der Planjahre Massnahmen ergriffen werden müssen, damit ein Bilanzfehlbetrag verhindert werden kann.

SF Wärmeversorgung Riedli
Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geäufnet werden. Die positive Planung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen. Eine Erhöhung der Gebühren ist absehbar.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 an der Sitzung vom 04.08.2026 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Walter Lanz, ehemaliges Mitglied des GGRs, hat seine Voten jeweils mit einem Zitat begonnen. Da ich nicht Walter heisse, zitiere ich gleich drei Aussagen:

„Je üppiger die Pläne blühen, um so verzwickter wird die Tat." (Erich Kästner)
„Es irrt der Mensch, solang er strebt." (Johann Wolfgang von Goethe)
„Ein Plan, der nicht geändert werden kann, ist schlecht." (Publilius Syrus)

Der Fipla, den heute der GGR zur Kenntnis nimmt, zeigt deutlich auf, dass sich Pläne ändern können. Der Inhalt ändert sich aber nicht grundlegend, die grossen Ausgaben werden einfach ein Jahr nach hinten geschoben.

Mit Blick auf die kommenden grossen Investitionen kann man sich berechtigte Sorgen machen. Heute will ich aber einen etwas anderen Blick auf unsere finanzielle Situation werfen, nicht so schwarzmalend, sondern positiv:

- In den letzten 7 Jahren hat die Gemeinde aus dem allgemeinen Haushalt 28 Millionen Franken investiert, ohne Aufnahme von Fremdmitteln unter anderem für das Sportzentrum Hirzenfeld.
- Die letzten Jahresrechnungen wiesen alle einen Ertragsüberschuss aus.
- Von 2023 - 2026 stiegen die Steuereinnahmen um 2,189 Millionen Franken und auch für die kommenden drei Jahre ist eine Zunahme geplant und dies noch ohne Erhöhung der Steueranlage. Der Bilanzüberschuss beträgt 11,350 Millionen. Auf diesen kann man dann zurückgreifen, wenn die Gemeinde ein Defizit schreiben sollte. In der Spezialfinanzierung Hochbauten hat es per 1.1.2026 15,336 Millionen Franken.

Diese Fakten lassen mich zuversichtlich in die Zukunft blicken. Es stimmt, es kommen sehr grosse Herausforderungen auf uns zu. Es wird eine moderate Steuererhöhung brauchen, aber ich bin überzeugt, dass wir als Buchsi, diese Herausforderungen gemeinsam meistern können.

Ich weiss auch, dass es Personen gibt, die unzufrieden sind, dass man die Schulhausplanung wieder verschiebt. Ich möchte dazu ein Beispiel nennen: Wenn ihr zum Abendessen einladet und es gibt geschwellte Kartoffeln, Käse und Salat. Um 18.30 Uhr erscheinen die Gäste und man will essen. Dann seht ihr, dass die Kartoffeln noch zu wenig durch sind und man darum noch nicht essen kann. Zu wenig gedämpfte Kartoffeln sind nicht wirklich eine Freude. Das Gleiche ist es mit den Kirschen. Es ist eigentlich Saison für Kirschen und man merkt beim Ablesen, dass sie noch nicht reif sind. Man kann sie ernten und essen, aber es gibt einfach Bauchschmerzen. Und das ist mit ein Grund, dass wir nicht Bauchschmerzen wollen, weil gewisse Grundlagen noch nicht da sind, dass wir die Behandlung des Geschäftes Schulraumplanung verschoben haben.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Der Finanz- und Investitionsplan wird heute zur Kenntnis genommen. Ich möchte dazu einen Punkt ansprechen, der aus meiner Sicht Fragen zur Verlässlichkeit der Planung aufwirft.

Im Finanzplan sind für das Jahr 2027 bereits Investitionen von insgesamt 12,9 Millionen Franken für die Schulraumplanung vorgesehen. Davon entfallen 10,7 Millionen Franken auf die Schulanlage Paul Klee und 2,2 Millionen Franken auf die Schulanlage Bodenacker.

Gleichzeitig sollen die entsprechenden Baukredite erst im Jahr 2027 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Damit stellt sich für mich eine einfache Frage: Wie realistisch ist es, bereits im gleichen Jahr Investitionen in dieser Grössenordnung auszulösen, wenn die dafür notwendigen Baukredite noch gar nicht bewilligt sind?

Selbst bei einer Zustimmung durch die Stimmberechtigten müssen die Projekte weiterbearbeitet, die erforderlichen Bewilligungen eingeholt und allfällige Einsprachen behandelt werden. Es ist deshalb keineswegs selbstverständlich, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann.

Mir geht es dabei nicht darum, die Notwendigkeit der Schulraumplanung grundsätzlich infrage zu stellen. Es geht vielmehr darum, dass ein Finanzplan auf nachvollziehbaren und realistischen Annahmen beruhen sollte.

Denn wenn sich die Projekte zeitlich verschieben, hat das direkte Auswirkungen auf die gesamte Finanzplanung. Investitionen fallen möglicherweise in anderen Jahren an als vorgesehen. Damit verändern sich auch der Fremdkapitalbedarf, die Zinsbelastung und die Abschreibungen. Gleichzeitig können sich die ausgewiesenen Ergebnisse der einzelnen Planjahre verschieben.

Gerade bei einem Investitionsvolumen dieser Grössenordnung und der damit verbundenen Zunahme der Verschuldung ist es wichtig, dass wir uns auf die zeitlichen Annahmen im Finanzplan verlassen können.

Ich möchte deshalb den Gemeinderat bitten, kurz darzulegen, auf welchen konkreten Annahmen der Zeitplan für die Investitionen in Paul Klee und Bodenacker basiert und wie die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden, falls sich die Realisierung verzögert. Besten Dank.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Als der Finanz- und Investitionsplan erstellt und verschickt wurde, ist der Gemeinderat und die Verwaltung davon ausgegangen, dass wir in diesem Jahr das Geschäft «Schulraumplanung» dem Volk zu Abstimmung vorlegen. Ihr wisst, wir haben uns entschieden, dass es nicht dieses Jahr sein wird. Es wäre unseriös gewesen, wenn wir so kurzfristig einen neuen Finanz- und Investitionsplan erstellt hätten. An den Zahlen und Aufwendungen verändert sich nichts. Es wird einfach nach hinten geschoben. Und es ist klar, dass man sich fragen kann, wenn das Volk das Geschäft genehmigt hätte, man schon im Jahr 2027 so viel hätte ausgeben können. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, dass man Geld einstellt, damit man weiss, wenn das Volk zugestimmt hätte und alles gut gelaufen wäre, man hätte anfangen können. Es war eine sportliche Annahme. Es hat sich gezeigt, dass es sich gegen hinten verschiebt.
Wie erwähnt, ändert sich an den Zahlen nichts. Nur bei Jahrzahlen ändert es sich.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich gebe mir Mühe, die Sitzung nicht zu verlängern, und werde mich, wie üblich, bei diesem Traktandum sowohl zum Finanz- und Investitionsplan wie auch zum Budget äussern. Wobei ich auch darauf nur sehr selektiv eingehe. Denn wir wissen es alle: Wenn wir über die Finanzen von Buchsi reden, dann reden wir vor allem über die Neubauten der Schulhäuser Paul-Klee und Bodenacker. Das Restliche könnt ihr in der Rede im Protokoll vom letzten Jahr lesen. Es hat sich ja nichts geändert. Wir sind wohl diejenigen, welche mit viel Hunger eingeladen wurden und nicht warten können, bis die gedämpften Kartoffeln bereit sind.

Ja, wir sind nicht erfreut darüber, dass die Vorlagen zu den beiden Neubauten erneut verzögert wurden. Über dem alles entscheidenden Posten in der Finanzplanung liegt die Unsicherheit einer Volksabstimmung. Wir warten sehnsüchtig darauf, dass diese Unsicherheit verschwindet.

Es ist für uns von aussen kaum entscheidbar, wie weit die erneute Verzögerung nun begründet ist. Was heisst das schon, wenn "ergänzende Angaben zu einigen baulichen und finanziellen Fragen als hilfreich beurteilt" werden, wie wir auf der Homepage zur Schulraumplanung lesen? Dieser Satz ist nicht besonders hilfreich, sondern lässt uns etwas verloren zurück. Selbstverständlich, wir können nur mit einem ausgereiften Projekt in die Volksabstimmung. Wenn dies nicht gegeben ist, dann ist es in Ordnung, das Projekt hinauszuschieben. Wenn wir schon so viel Geld wollen, müssen wir auch aufzeigen können, dass wir es sinnvoll einsetzen. Und ebenso selbstverständlich ist, dass wir den BürgerInnen ehrlich und vollständig erklären, welche finanziellen Folgen die Projekte haben. Andererseits müssen wir auch vorwärts machen, damit wir unsere Finanzplanung endlich wieder auf eine abgesicherte Basis stellen können. Auch noch so viele Abklärungen werden die hohen Kosten nicht zum Verschwinden bringen.

Immerhin wird der Gemeinderat in einem Punkt konkreter und das begrüssen wir sehr. In seinen Aussichten zur finanziellen Lage ist nun zu lesen: «Aus diesen Gründen plant der Gemeinderat, die Steueranlage auf das Jahr 2030 um einen Steueranlagezehntel zu erhöhen. Die Mehrerträge sind nötig, um die Folgekosten der Investitionen zu finanzieren und auch, damit das Fremdkapital nach Abschluss der Investitionen schrittweise abgebaut werden kann.» Es ist uns auch wichtig, dass diese Klarstellung in der Botschaft an die StimmbürgerInnen so enthalten ist.

Wenigstens einen Punkt abseits der Schulraumplanung möchte ich doch noch ansprechen: Die Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung, Wasser und Abwasser budgetieren zusammen einen Aufwandüberschuss von mehr als 800'000 Franken. Auch da schiebt die Gemeinde nun seit Längerem ein Problem vor sich hin, das endlich gelöst werden sollte und dringend wird.

Abschliessend möchte ich Thomas Sitter und seinem Team herzlich für die geleistete Arbeit danken. Die GFL wird im nächsten Traktandum dem Budget zustimmen.

Ruedi Löffel, EVP-Fraktion. Ich bin noch nicht ganz an die Abläufe gewöhnt, werde aber auch für beide Geschäfte sprechen. Ich danke vorab den Angestellten und den politisch Verantwortlichen für ihre geleistete Arbeit, das Erstellen des «Zahlen-Werks» und auch dessen Umsetzung.

Ich habe noch eine Vorabbemerkung zu Andreas Brunner: Ich bin schon seit einiger Zeit in der Politik engagiert. Wenn wir uns mit einem solchen Zahlenwerk befassen, so wissen wir doch, dass es an dem Tag, an welchem wir es verabschieden, die Zahlen bereits Makulatur sind. Aber es ist immer eine Absichtserklärung, wie wir planen und wie wir vorwärtsgehen möchten. Deshalb dürfen wir uns an solchen Punkten wohl nicht allzu stark aufhalten.

Ich habe Peter Stucki eine E-Mail geschickt. Ich nehme an, dass er etwas dazu sagen kann. Wenn man den Finanzplan und das Budget anschaut, macht es Sinn, wenn wir das Mitte Oktober machen, ein paar Hinweise hätten, wie es finanziell im aktuellen Zeitpunkt aussieht. Ich nehme an, dass es irgendeine Form von Zwischenabschluss gibt oder zumindest irgendein Führungsinstrument hat, so dass man schon ein wenig sagen kann, wie wir finanziell unterwegs sind. Das würde mir dann beispielsweise auch die Zustimmung oder die Kenntnisnahme erleichtern. Wenn ich heute hören sollte, dass wir völlig «im Schilf stehen» und alles «aus dem Ruder läuft», dann wird es schwierig. Wenn ich aber höre oder wenn ich vielleicht Informationen sogar bereits mit den Unterlagen erhalte, dass wir gut unterwegs sind, dann würde das vielleicht einige Überlegungen vereinfachen. Ich komme nun zur Ausgangslage.

Die EVP-Fraktion unterstützt das von Peter Stucki erwähnte Vorgehen, dass Ertragsüberschüsse in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten kommen. Wir hoffen zusammen mit dem Gemeinderat, dass das auch im laufenden Jahr der Fall sein wird und auch im Budgetjahr, das wir heute anschauen. Jeden Franken, der dort enthalten ist, respektive jede Million Franken, werden wir sicher sehr gut gebrauchen können. Beim Budget 2027 und bei den Planjahren schien es der EVP-Fraktion, dass zum Teil etwas optimistische Annahmen getroffen wurden. Ich erwähne drei Punkte. Der Eigenmietwert wird abgeschafft und dürfte in den nächsten zwei Jahren gewisse Steuereinnahmen vielleicht noch ein wenig beeinflussen. Ab dem Jahr 2029 wird das voraussichtlich auch der Fall sein. Wir haben den Eindruck, dass das ein Faktor ist, den man vielleicht noch ein wenig anders hätte gewichten können.

Es steht in den Unterlagen eine Tabelle mit der Anzahl der Steuerpflichtigen und mit den Steuern pro Pflichtigem. Dort hatten wir den Eindruck, dass das eher ein wenig zu positive Annahmen, optimistische Annahmen sind. Die Steuererhöhung, wenn wir auf die ganzen Planjahre blicken, scheint uns, dass man diese vielleicht schon ein Jahr früher ins Auge hätte fassen müssen.

Was verursacht uns Bauchschmerzen? Ich bin froh, was wir als Einleitung gehört haben, wie sich unsere Finanzen in den letzten Jahren positiv verhalten oder entwickelt haben. Aber die 80 Millionen oder fast 80 Millionen Franken Fremdkapital, das sich bis ins Jahr 2031 aufhäufen werden, ist eine brutal hohe Zahl. Das heisst, dass es sich dabei um eine Bruttoverschuldung von fast 150 % handelt. Ich habe geschaut, wie das in Zollikofen aussieht. Im Jahr 2030 rechnen sie mit einer Bruttoverschuldung von etwa 80 %, Lyss mit ca. 115 %. Das ist eine sehr hohe Zahl. Wenn man an die Zinsentwicklung denkt, wo allgemein erwartet wird, dass die Zinsen steigen werden, dann ist das ein grosses Risiko, das wir in den nächsten Jahren haben werden.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Vielen Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen.

Wir begrüssen das Vorgehen des Gemeinderates, die Fragen der Kommissionen zu beantworten. Eine Abstimmung bedingt eine klare Kommunikation über die Projekte und eine hochwertige Qualität der Planung. Wenn das etwas mehr Zeit bedingt, dann sei es so. Dann müssen wir es akzeptieren. Wir sind froh, wenn das Projekt schlussendlich gut vorbereitet dem Volk vorgelegt wird. Selbstverständlich haben auch wir, wie Luzi Bergamin Poncet, schon richtig gesagt hat, langsam die gleiche immerwährende Diskussion gehört und wären froh, wenn wir endlich über die konkreten Projekte diskutieren könnten.

Die Umsetzung der Schulraumplanung rückt endlich in greifbare Nähe. Die SchülerInnen, Lehrkräfte und Eltern warten bereits lange darauf. Das Näherrücken bringt aber natürlich auch Unannehmlichkeiten, wie konkret die im FIPLA vorgesehene Steuererhöhung ab dem Jahr 2030. Dass man die Verschuldung auftürmen lässt, ist Konsequenz der Entscheide der letzten Jahre. Es ist die Konsequenz der Strategie des Gemeinderats, welche von allen Parteien im Raum getragen wurde.

Dass grosse, kostspielige Investitionen nötig sind, wissen wir bereits seit Jahren. Man hätte diesen Investitionsbedarf unabhängig von konkreten Bauprojekten auch bereits vor einigen Jahren anerkennen und die Steuern erhöhen können. Dann hätten wir heute einiges an Eigenkapital mehr und müssten uns den Kopf etwas

weniger über die Verschuldung der Gemeinde zerbrechen. Stattdessen haben wir in den vergangenen Jahren über Steuersenkungen gesprochen. Das machen wir hoffentlich heute Abend nicht schon wieder.

Damit zum Budget: Die SP hätte natürlich einige Ideen, wo man das Budget noch etwas aufstocken könnte. Z.B. haben wir uns gefragt, wie weit man bei einer Klimastrategie mit 10'000 Franken kommt. Wir stellen dazu aber heute keine Anträge.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Hundesteuer erhöht wird. Es scheint uns sinnvoll, dass die Hundebesitzenden für die Aufwände der Hundeklos aufkommen.

Ein, wie ich finde, langsam sehr leidiges – weil unnötig dahingezogenes – Thema: Überarbeitung des Wasserreglements. Letztes Jahr hiess es, es werde prioritär behandelt. Jetzt wird es uns auf nächstes Jahr angekündigt. Wir sind langsam sehr gespannt auf dieses Reglement. Wenn das so aufwändig ist, wird es wohl ein einzigartiges Reglement, die Wasserbepreisung in Buchsi besonders innovativ. Ich freue mich auf ein literarisches Meisterwerk.

Die SP-Fraktion ist für Annahme des Budgets. Wir haben einen Detail-Antrag zur Botschaft.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Wir wollen vom Volk ein Ja zur Schulraumplanung. Und wir wollen, dass der gesamte GGR, Ja zur Schulraumplanung sagt. Denn wir benötigen die volle Unterstützung des GGRs. Um das zu schaffen, ist es sehr wichtig, dass wir ein ausgereiftes Projekt, eine qualitativ hochwertige Planung haben. Die Fragen der Kommissionen müssen im Vorfeld noch geklärt werden. Ungeklärte Fragen geben den Gegnerinnen und Gegnern Munition, um das Projekt abschiessen zu können. Daher müssen wir die möglichen Fragen im Vorfeld klären.

Wir sind nicht die einzige Gemeinde, die sich so hoch verschuldet. Vielleicht habt ihr über Muri gelesen. Muri befindet sich zwar in einer etwas anderen Situation. Aber Muri ist auch am Planen und Bauen. Ihr habt es sicher in den Medien gelesen, dass sich Muri in den nächsten Jahren um 130 Millionen Franken verschulden wird. Gut, ich weiss, sie haben ein anderes Polster. Aber wir sind nicht die Einzigen.

Man kann es anders machen. Bettina Kast hat es auch schon erwähnt. Wir hatten einfach kein Ja, keine Mehrheit im Grossen Gemeinderat. Die Gemeinde Lyss hat auch gewusst resp. weiss, dass sehr viele Aufwendungen auf sie zukommen werden. Der Grosse Gemeinderat Lyss hat eine Steuererhöhung für die Realisierung von anstehenden Projekten beschlossen. Diese Steuererhöhung wurde einstimmig genehmigt. Sie können nun planen. Eine Volksabstimmung wird es nicht geben. Bei uns ist dies halt nicht so.

Bei den Hundesteuern ist es eine massive Erhöhung. Das ist uns klar. Die Ausgaben, die dort anfallen, wurden bis anhin vom allgemeinen Haushalt abgedeckt. Wir und auch die Finanzkommission wollten, dass die Hundesteuern kostendeckend sein müssen. 50 Franken im Jahr ist viel. Wenn man das aber umrechnet, ist es ein Kaffee im Monat, dann ist es nicht mehr so viel resp. tragbar.

Das neue Reglement Abwasser ist uns auch sehr wichtig, liegt uns am Herzen. Ich hoffe, dass es bald vorliegen wird. Es wird sicher kein literarisches Meisterwerk werden, sondern, es muss einfach schlüssig sein. Man ist am Erarbeiten.

Wie sieht es im Moment aus? Die Erfolgsrechnung 2026 sieht positiv aus. Bisher haben sich keine grösseren Abweichungen ergeben. Wir stehen nicht im Schilf, obschon es manchmal schön ist, wenn man «im Schilf steht», aber nicht gerade bei den Finanzen.

Die grösste Unsicherheit im Budget / Fipla ist, die Entwicklung der Steuererträge aufgrund der StG-Revision und des Wegfalls des Eigenmietwerts und der geopolitischen Lage. Es ist klar, dass die Höhe der Investitionen und die Realisierung der Schulraumplanung gewisse Unsicherheiten darstellen. Darüber haben wir bereits gesprochen. Ihr könnt den Unterlagen entnehmen, dass im Jahr 2029 kein Zuwachs bei den Steuern eingerechnet ist.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2031

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

Z.21.22 Budget LNR 10207

Budget 2027; Genehmigung und Verabschiedung zHd. Volksabstimmung vom 29.11.2026 BNR 45

Zuständig für das Geschäft: Departementsvorsteher Finanzen; Peter Stucki
Ansprechpartner Verwaltung: Abteilungsleiter Finanzen; Thomas Sitter

Bericht

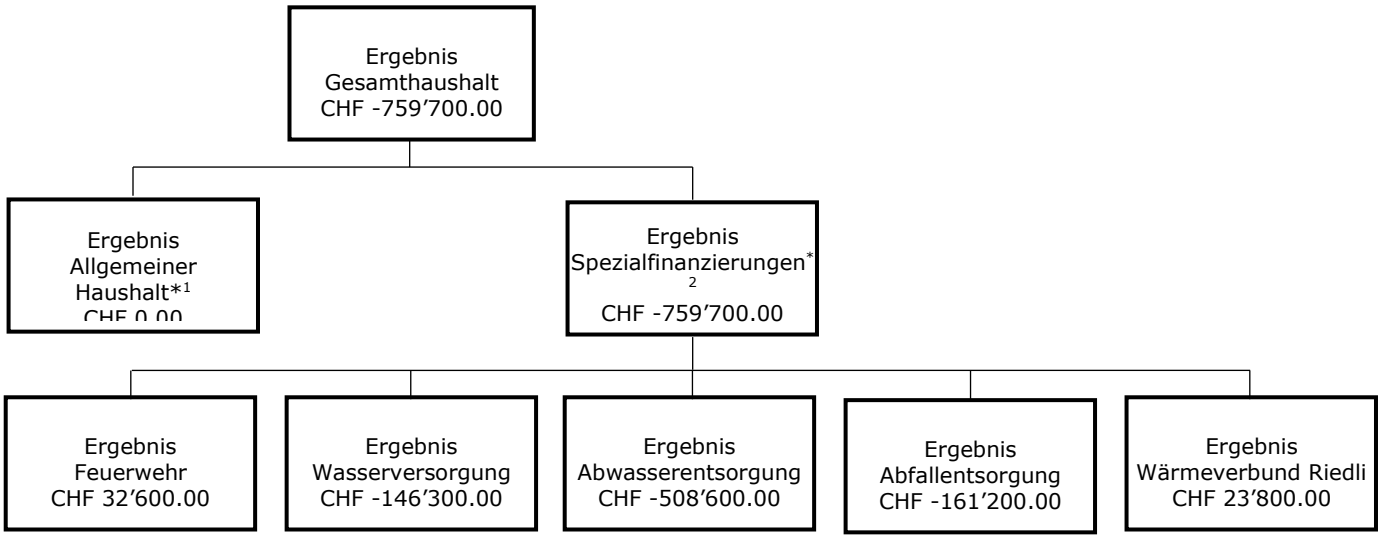
Bericht, Budget 2027, das Wichtigste in Kürze

1.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 des Allgemeinen Haushaltes konnte mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Auch für das aktuelle Rechnungsjahr 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss budgetiert.

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1’148’100.00 vor. Durch die Einlage dieses Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Mit diesem Vorgehen folgt der Gemeinderat seiner Finanzstrategie im Hinblick auf die Schulraumplanung.

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 759’700.00 ab.
Die detaillierten Ergebnisse (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen (SF) präsentieren sich wie folgt:



*1 nach Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens im Umfang von CHF 1’148’100.00.

*2 die budgetierten Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen (SF) Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung können durch die bilanzierten Rechnungsausgleiche (Eigenkapital) ausgeglichen werden.

Nach Vornahme der Verbuchung der oben ausgewiesenen Ergebnisse (Allgemeiner Haushalt; Einlagen in die SF Vorfinanzierung) schliesst das Budget 2027 der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 48’572’300.00 ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen des Budgets 2027 (Sachkonto) gegenüber dem Budget 2026 aufgeführt:

Sachkonto Aufwand	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Abweichung**	**Begründung**
Aufwand	48'515'900.00	46'498'800.00	2'017'100.00	
Personalaufwand	8'628'900.00	8'409'300.00	219'600.00	Berechnung inkl. Teuerungsausgleich (0.50%) und Stufenanstieg, zusätzliche Stellenprozente (SIBE, Altersbeauftragte, Tagesschule)
Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'703'300.00	10'256'500.00	446'800.00	Höherer Aufwand; für Anschaffungen (Geräte, Maschinen), Ver-/Entsorgung Liegenschaften, Honorare, baulicher Unterhalt und übriger Betriebsaufwand.
Transferaufwand	24'334'400.00	23'703'300.00	631'100.00	Höhere Beiträge an den Kanton Bern (Lastenausgleich AHV/IV, Sozialhilfe, Öffentlicher Verkehr)
Ausserordentlicher Aufwand	2'179'800.00	1'798'500.00	381'300.00	Höherer Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes - höhere Einlagen in SF Vorfinanzierung.
Sachkonto Ertrag				
Ertrag	**47'756'200.00**	**45'953'200.00**	**1'803'000.00**	
Fiskalertrag	34'839'000.00	33'224'300.00	1'614'700.00	[1] Bemerkungen unterhalb der Tabelle

Ausserordentlicher Ertrag	1'231'800.00	1'102'300.00	129'500.00	Höhere Entnahme aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

[1] Die Fiskalerträge (Steuerertrag) haben sich im Rechnungsjahr 2025 positiv entwickelt. Sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen waren höher als budgetiert. Für das aktuelle Rechnungsjahr 2026 und auch für das Budget 2027 wird mit einem weiteren Wachstum/Zuwachs gerechnet; Einkommenssteuern Natürliche Personen + 1.75%, Vermögenssteuern Natürliche Personen + 2.50%.

Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern der Juristischen Personen wird im Budget 2027 mit keinem Wachstum gegenüber der Jahresrechnung 2025 gerechnet; Wegzug Juristische Personen und auch die wirtschaftlichen Aussichten erscheinen aktuell zu unsicher.

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 5 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zum Budget 2027 der Erfolgsrechnung zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichsysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2027 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes. Für das kommende Jahr muss mit höheren Aufwendungen budgetiert werden.

Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf (CHF)	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Differenz (CHF)**
Ergänzungsleistungen	247.00	232.00	15.00
Familienzulagen	5.00	5.00	0.00
Sozialhilfe	677.00	639.00	38.00
Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner)	461.00	447.00	14.00
Neue Aufgabenteilung	185.00	183.00	2.00
Total	**1'575.00**	**1'506.00**	**69.00**

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2027 einen Aufwandüberschuss von CHF 759’700.00 aus.
Die Ansätze der Gebühren der Spezialfinanzierungen; Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung bleiben für das Jahr 2027 unverändert.
Die Feuerwehrersatzabgabe wird auf das Jahr 2027 reduziert.

1.2 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Im Investitionsbudget sind Projekte mit Gesamtkosten über CHF 50‘000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2027 Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 18.975 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 18.275 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

Verwaltungsliegenschaften	CHF	200'000.00
Zivile Verteidigung	CHF	200'000.00
Schulliegenschaften	CHF	13’300‘000.00
Kultur, Sport und Freizeit	CHF	2’700‘000.00
Gemeindestrassen	CHF	1’045‘000.00
Bahninfrastruktur	CHF	200'000.00
Gewässerverbauungen	CHF	500'000.00
Raumordnung	CHF	130‘000.00

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 190'000.00), Abwasserentsorgung (CHF 480'000.00) und Abfallentsorgung (CHF 30'000.00) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 0.700 Mio. budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung

		Budget 2027		Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	CHF	45’767'200.00	CHF	44’297’400.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	45’371'200.00	CHF	43’788’300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 396'000.00	CHF	- 509’100.00
Finanzaufwand	CHF	402'800.00	CHF	244’400.00
Finanzertrag	CHF	987'100.00	CHF	904’100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	584'300.00	CHF	659’700.00
Operatives Ergebnis	CHF	188’300.00	CHF	150’600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	2’179'800.00	CHF	1’798’500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'231'800.00	CHF	1’102’300.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 948'000.00	CHF	- 696’200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**- 759’700.00**	**CHF**	**- 545’600.00**

Investitionsrechnung

		Budget 2027		Budget 2026
Investitionsausgaben	CHF	18’975‘000.00	CHF	17’710‘000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**CHF**	**- 18’975‘000.00**	**CHF**	**- 17'710’000.00**

Finanzierungsergebnis

		Budget 2027		Budget 2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 759'700.00	CHF	- 545’600.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'229'000.00	CHF	1’056’700.00
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	871'600.00	CHF	871’600.00
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	- 135'400.00	CHF	- 121’400.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	380'600.00	CHF	382'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	2’179'800.00	CHF	1’798’500.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	- 1'231'800.00	CHF	- 1’102’300.00
Selbstfinanzierung	**CHF**	**2'534'100.00**	**CHF**	**2’339’500.00**
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 18’975‘000.00	CHF	- 17’710‘000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	**CHF**	**- 16’440'900.00**	**CHF**	**- 15’370’500.00**

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

		Budget 2027		Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	CHF	39’569'600.00	CHF	38’273’600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	39’924'500.00	CHF	38’303’900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	354'900.00	CHF	30’300.00
Finanzaufwand	CHF	319'800.00	CHF	164’400.00
Finanzertrag	CHF	903'500.00	CHF	820’900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	583'700.00	CHF	656’500.00
Operatives Ergebnis	CHF	938'600.00	CHF	686’800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	2’072'200.00	CHF	1’690’900.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'133'600.00	CHF	1’004’100.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 938'600.00	CHF	- 686’800.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	**CHF**	**0.00**	**CHF**	**0.00**

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		Budget 2027		Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	CHF	673'300.00	CHF	680’700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	625'300.00	CHF	715’000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 48'000.00	CHF	34’300.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	80'600.00	CHF	80’100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	80'600.00	CHF	80’100.00
Operatives Ergebnis	CHF	32'600.00	CHF	114’400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	**CHF**	**32'600.00**	**CHF**	**114’400.00**

Aufgrund des hohen Bestandes des Rechnungsausgleiches hat der Gemeinderat entschieden, die Feuerwehrersatzabgabe per 01.01.2027 zu reduzieren. Trotz dieser Reduktion wird auch für das kommende Jahr mit einem Ertragsüberschuss budgetiert. Dieser beträgt CHF 32’600.00. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2027 CHF 1'369’300.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2027		Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'703'300.00	CHF	1’579’700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'602'000.00	CHF	1‘620’000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 101'300.00	CHF	40’300.00
Finanzaufwand	CHF	45'000.00	CHF	45’000.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 45'000.00	CHF	- 45’000.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 146'300.00	CHF	- 4’700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	**CHF**	**- 146'300.00**	**CHF**	**- 4’700.00**

Auch für das Jahr 2027 wird ein Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 146'300.00. Der Bilanzfehlbetrag wird per Ende 2027 CHF 245'200.00 betragen.
Das überarbeitete Wasserversorgungsreglement und der entsprechende Gebührentarif sollen im Jahr 2027 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2027		Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'131'000.00	CHF	2‘090’500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'644'400.00	CHF	1‘624‘400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 486'600.00	CHF	- 466’100.00
Finanzaufwand	CHF	22'000.00	CHF	20’000.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 22'000.00	CHF	- 20’000.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 508'600.00	CHF	- 486’100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	**CHF**	**- 508'600.00**	**CHF**	**- 486’100.00**

Für das Budgetjahr 2027 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 508‘600.00. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2027 CHF 1’766’200.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2027		Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	CHF	1’349'200.00	CHF	1‘337’600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'185'000.00	CHF	1‘135‘000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 164'200.00	CHF	- 202’600.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	3'000.00	CHF	3’100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3‘000.00	CHF	3’100.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 161'200.00	CHF	- 199’500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	**CHF**	**- 161'200.00**	**CHF**	**- 199’500.00**

Auch für das Jahr 2027 wird ein Aufwandüberschuss budgetiert. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2027 CHF 615’500.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

		Budget 2027		Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	CHF	340'800.00	CHF	335’300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	390’000.00	CHF	390’000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	49’200.00	CHF	54’700.00
Finanzaufwand	CHF	16'000.00	CHF	15’000.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 16’000.00	CHF	- 15’000.00
Operatives Ergebnis	CHF	33'200.00	CHF	39’700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	107’600.00	CHF	107’600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	98’200.00	CHF	98’200.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 9’400.00	CHF	- 9’400.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund	**CHF**	**23'800.00**	**CHF**	**30’300.00**

Für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli wird im Budget 2027 ein weiterer Ertragsüberschuss budgetiert. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2027 CHF 233’000.00 betragen.
Die positive Budgetierung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen. Eine Erhöhung der Gebühren ist absehbar.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
	Total	**48'572'300.00**	**48'572'300.00**	**46'643'500.00**	**46'643'500.00**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**5'026'700.00**	**343'400.00**	**4'952'500.00**	**340'300.00**
	Nettoaufwand		4'683'300.00		4'612'200.00
1	**Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung**	**1'753'100.00**	**1'124'400.00**	**1'748'900.00**	**1'223'400.00**
	Nettoaufwand		628'700.00		525'500.00
2	**Bildung**	**13'304'400.00**	**1'818'400.00**	**12'998'000.00**	**1'707'200.00**
	Nettoaufwand		11'486'000.00		11'290'800.00
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**2'230'700.00**	**189'400.00**	**2'189'100.00**	**177'000.00**
	Nettoaufwand		2'041'300.00		2'012'100.00
4	**Gesundheit**	**77'200.00**		**61'300.00**	
	Nettoaufwand		77'200.00		61'300.00
5	**Soziale Sicherheit**	**11'765'700.00**	**847'300.00**	**11'178'100.00**	**855'000.00**
	Nettoaufwand		10'918'400.00		10'323'100.00
6	**Verkehr**	**3'131'500.00**	**264'300.00**	**3'073'700.00**	**288'800.00**
	Nettoaufwand		2'867'200.00		2'784'900.00
7	**Umweltschutz Raumordnung**	**6'037'400.00**	**5'284'500.00**	**5'797'100.00**	**5'096'100.00**
	Nettoaufwand		752'900.00		701'000.00
8	**Volkswirtschaft**	**503'000.00**	**493'200.00**	**503'000.00**	**493'200.00**
	Nettoaufwand		9'800.00		9'800.00
9	**Finanzen und Steuern**	**4'742'600.00**	**38'207'400.00**	**4'141'800.00**	**36'462'500.00**
	Nettoertrag	33'464'800.00		32'320'700.00	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

		Budget 2027		Budget 2026	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
	Total	**48'572'300.00**	**48'572'300.00**	**46'643'500.00**	**46'643'500.00**
3	**Aufwand**	**48'515'900.00**		**46'498'800.00**	
30	Personalaufwand	8'628'900.00		8'409'300.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'703'300.00		10'256'500.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'229'000.00		1'056'700.00	
34	Finanzaufwand	402'800.00		244'400.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	871'600.00		871'600.00	
36	Transferaufwand	24'334'400.00		23'703'300.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'179'800.00		1'798'500.00	
39	Interne Verrechnungen	166'100.00		158'500.00	
4	**Ertrag**		**47'756'200.00**		**45'953'200.00**
40	Fiskalertrag		34'839'000.00		33'224'300.00
41	Regalien und Konzessionen		38'400.00		32'700.00
42	Entgelte		6'544'200.00		6'682'100.00
43	Verschiedene Erträge		300.00		500.00
44	Finanzertrag		987'100.00		904'100.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		135'400.00		121'400.00
46	Transferertrag		3'813'900.00		3'727'300.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'231'800.00		1'102'300.00
49	Interne Verrechnungen		166'100.00		158'500.00
9	**Abschlusskonten**	**56'400.00**	**816'100.00**	**144'700.00**	**690'300.00**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	56'400.00	816'100.00	144'700.00	690'300.00

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026	
		Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
	Total	**18'975'000.00**	**0.00**	**17'710'000.00**	**0.00**
	Nettoinvestitionen		18'975'000.00		17'710'000.00
0	**Allgemeine Verwaltung**	**200'000.00**	**0.00**	**400'000.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		200'000.00		400'000.00
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**200'000.00**	**0.00**	**150'000.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		200'000.00		150'000.00
2	**Bildung**	**13'300'000.00**	**0.00**	**12'175'000.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		13'300'000.00		12'175'000.00
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**2'700'000.00**	**0.00**	**1'450'000.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		2'700'000.00		1'450'000.00
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**1'245'000.00**	**0.00**	**1'025'000.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		1'245'000.00		1'025'000.00
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'330'000.00**	**0.00**	**2'510'000.00**	**0.00**
	Nettoausgaben		1'330'000.00		2'510'000.00

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2027 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehrpflichtersatz *(**NEU**)*
- **5,0 %** (bisher 6,0 %) des Staatssteuerbetrages
- Minimum **CHF 30.00** (bisher CHF 50.00)
- Maximum **CHF 300.00** (bisher CHF 350.00)

Hundetaxe *(je Hund):* *(**NEU**)*
- **CHF 175.00** (bisher CHF 125.00)

Wassergebühren (exkl. MwSt.) *(unverändert)*
- CHF 15.00 Grundgebühr pro m^3/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m^3 Frischwasser von CHF 1.80
- CHF 0.90 pro m^3 Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m^3 Frischwasser von CHF 1.80, zuzüglich einer Grundgebühr von 20% des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser CHF 75.00 pro Tag

Abwassergebühren (exkl. MwSt.)
- CHF 20.00 Grundgebühr pro m^3/h Nennbelastung des in einer

(unverändert)

Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Kanalisationsverbrauchsgebühr von CHF 1.60 pro m^3 Wasser-Verbrauch
  + Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
- Regenabwassergebühr von CHF 0.20/m^2 entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.)
(unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung		CHF	120.70
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus		CHF	128.75
- Sackgebühr	bis 17 l	CHF	0.95
	35 l	CHF	1.90
	60 l	CHF	3.30
	110 l	CHF	6.00

Gewerbe
- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken
  CHF 120.70 pro Tonne, jedoch mind. CHF 120.70
- Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)

- Container pro Leerung	660 l	CHF	24.15
- Container pro Leerung	800 l	CHF	32.15
- Pauschale pro Jahr			
Leerung 1 x pro Woche	800 l	CHF	1‘608.00 / Jahr
Leerung 2 x pro Woche	800 l	CHF	3‘216.00 / Jahr

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat das Budget 2027 an der Sitzung vom 04.08.2026 genehmigt und z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 67 ff
Zuständigkeit	Volk	Organisationsreglement (OgR)	Art. 11 Bst e
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		Organisationsreglement (OgR)	Art. 19

Antrag

1. Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst (vor der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'148'100.00 ab. Nach der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 1’148'100.00 schliesst das Budget 2027 bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 48’572’300.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2027 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
   2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
   2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2027 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Toni Mollet, GPK-Sprecher. Der GPK standen Peter Stucki und Thomas Sitter, unser Finanzverwalter, zur Verfügung. Wir haben dieses Geschäft geprüft.

Es wurden diverse Rechtschreibfehler festgestellt – die Finanzabteilung wird diese in Zukunft korrigieren.
In Zukunft ist am Bericht und Antrag an den GGR anzupassen: Rechtliche Grundlagen, Verfahren – es handelt sich um den Artikel 27 des OgR und nicht Artikel 19.
Mit diesen Anpassungen kann der GGR über die Botschaft abstimmen.

Die GPK fasst einstimmig folgenden Beschluss: Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden und dem Antrag der GPK – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departmentsvorsteher Finanzen. Das Budget 2027 ist erfreulich. Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1’148’100.00 vor. Das zeigt, dass wir als Gemeinde im Moment sehr solide dastehen. Das Budget wurde von der Fiko durchleuchtet. Jeweils zwei Personen haben sich mit den Budgetverantwortlichen getroffen und offene Fragen geklärt.

Ca. 4/5 des Budgets sind gebundene Ausgaben. Es sind vor allem diese Ausgaben, die uns zu denken geben, die wir aber nicht beeinflussen können. Sie werden uns vom Kanton so vorgegeben.

- Ergänzungsleistungen plus CHF 15.00 pro Person
- Sozialhilfe plus CHF 38.00 pro Person
- Öffentlicher Verkehr plus CHF 14.00 pro Person

Noch ein Wort zu den Ausgaben der Sozialhilfe. Die Ausgaben für die individuelle Unterstützung sind leicht rückläufig. Es sind vor allem die Kosten im Kinder- und Erwachsenenschutz, die Jahr für Jahr zunehmen. Ende September wurde in den Tageszeitungen ein Bericht über die aktuellen Zahlen veröffentlicht. Die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, die unter einer Schutzmassnahme, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) leben, hat 2025 ein Allzeithoch erreicht. Rund 165’000 Personen waren Ende des vergangenen Jahres von einer solchen Massnahme betroffen. Dies entspricht einer Zunahme von 3,4 Prozent gegenüber 2024. Von den Betroffenen waren etwa ein Drittel Kinder.

In den letzten 10 Jahren haben die Fallzahlen im Erwachsenenschutz um 26 Prozent zugenommen, im Kindesschutz um 20 Prozent. Die Zahlen liegen damit deutlich über dem Bevölkerungswachstum im selben Zeitraum. Auf eine Anfrage von Annegret Hebeisen gab der Regierungsrat zur Antwort, dass auch er die Gründe für den Anstieg der Leistungsnutzung nicht abschliessend beurteilen kann. Häufig genannt werden eine Zunahme an belasteten Familien und psychischen Erkrankungen sowie veränderte Familienstrukturen und generell eine gestiegene Sensibilität für den Kindesschutz. Wir wissen von unserem Sozialdienst, dass sie in diesem Bereich sehr belastet sind. Sie wissen manchmal fast nicht mehr, wem sie diese Abklärungen bezüglich Kindes- und Erwachsenenschutz geben können. Es hat mit einer sozialen Veränderung zu tun. Früher war klar, dass die Kinder zu den Eltern schauen, wenn sie hilfebedürftig werden. Man übernimmt dort gewisse Mandate. Heute schiebt man sie dem Staat ab und sagt, dass der Staat schauen soll. Es sind Kinder, die mehr Hilfe benötigen. Diese Zahlen in der Sozialhilfe, die CHF 38.00, geben uns zu denken. Wir können sie nicht beeinflussen. Es sollte uns als Gesellschaft zu denken geben.

Ich komme noch auf den Artikel zu sprechen, den Toni Mollet erwähnt hat. Bis jetzt, in den vergangenen Jahren, hat man immer wieder auf den Artikel 19 verwiesen. Das ist richtig. Mein klarerer resp. direktere Artikel ist der Artikel 27.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

- **Bericht**

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Die SVP hat das Budget 2027 geprüft. Wir sind uns bewusst, dass eine Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen und notwendige Investitionen tätigen muss. Gleichzeitig tragen wir als GGR die Verantwortung, sorgfältig mit den finanziellen Mitteln unserer Gemeinde umzugehen.
Mit Blick auf die anstehenden Investitionen, insbesondere im Bereich der Schulraumplanung, und die Entwicklung des laufenden Aufwands ist es uns wichtig, die vorgesehenen Ausgaben genau zu prüfen und die finanziellen Auswirkungen unserer Entscheide zu verstehen.

Wir wollen wissen, wofür unser Geld eingesetzt wird, welche Ausgaben notwendig sind und wo wir Prioritäten setzen müssen. Dabei geht es uns nicht darum, Ausgaben grundsätzlich zu verhindern, sondern darum, dass sie gut begründet, sinnvoll geplant und wirtschaftlich umgesetzt werden.

Wir werden deshalb in der Detailberatung ein paar Fragen zu konkreten Budgetpositionen stellen. Diese Fragen habe ich vorgängig der Verwaltung zugestellt. Uns geht es dabei darum, die budgetierten Beträge, die konkreten Vorhaben und die teilweise deutlichen Abweichungen gegenüber der Rechnung 2025 besser nachvollziehen zu können. Wir erwarten, dass grössere Ausgaben nachvollziehbar begründet werden und der GGR weiss, wofür das Geld eingesetzt werden soll.

Bei den laufenden Ausgaben möchten wir nachvollziehen können, weshalb die Kosten gegenüber der Rechnung 2025 teilweise deutlich steigen und welche konkreten Leistungen dahinterstehen.
Bei den Investitionen geht es uns darum, die Projektplanung, die zeitliche Umsetzung und die Abstimmung mit der übergeordneten Planung besser zu verstehen.

Ruedi Löffel, EVP-Fraktion. Ich habe noch zwei Punkte, einer zur Investitionsrechnung und einer zu den Spezialfinanzierungen. Bei der Investitionsrechnung sind wir der gleichen Meinung wie der Gemeinderat, nämlich, dass die anderen Investitionen nicht wegen der Schulraumplanung vernachlässigt werden dürfen. Namentlich ist uns auch der Werterhalt bestehender Infrastrukturen wichtig, vielleicht mit einer Ausnahme, dies habe ich Peter Stucki vorgängig geschickt, im Wissen darum, dass es eigentlich nicht sein Bereich ist. Aber wir sind über die Saalanlage gestolpert resp. über die Beträge in der Investitionsplanung. Im Internet habe ich nichts Greifbares zur Saalanlage gefunden, ob inzwischen ein Nutzungskonzept besteht. Der Betrieb kostet die Gemeinde Münchenbuchsee jedes Jahr etwa eine Viertelmillion Franken. Nächstes Jahr sind 2,25 Millionen Franken enthalten und in den Folgejahren insgesamt mehr als 4 Millionen Franken. Habe ich nicht gut recherchiert? Ich habe nämlich nichts gefunden. Welche Pläne hat man mit der Saalanlage? Lohnt es sich überhaupt? Sind die im Investitionsplan aufgeführten Investitionen unaufschiebbar? Oder was passiert, wenn man dort ein wenig zurückhaltender wäre?

Das Zweite sind die Spezialfinanzierungen. Jemand hat es schon erwähnt. Es ist eine Bitte an den Gemeinderat oder eine Erwartung, dass er nicht zu lange mit den Gebührenanpassungen wartet, bis die Löcher so gross sind, dass man sie fast nicht mehr stopfen kann.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Die Saalanlage ist ein Dauerbrenner hier im Parlament. Es gibt verschiedene Dinge, die man bei der Saalanlage ausführen muss, unter anderem die Entwässerung. Das ist unabdingbar, denn das Wasser drückt in die Anlage. Andere Projekte werden wir noch dem Parlament unterbreiten. Der Grosse Gemeinderat kann dann beschliessen, ob er dies will oder nicht und entscheiden, ob es notwendig ist. Erfahrungsgemäss wissen wir, dass man alles hinausschieben kann. Thomas Sitter sagt aber jeweilen: «Wir verschieben ein wenig die Bauchschmerzen.» Aber dann haben wir nicht heute, aber dafür morgen Bauchschmerzen. Weh tut es beides Mal. Die Frage ist nur, wollen wir heute Bauchschmerzen oder morgen? Wollen wir es heute oder erst morgen lösen?
Wie gesagt, das Parlament wird zu gegebener Zeit über anstehende Projekte der Saalanlage entscheiden können.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Das Nutzungskonzept resp. die Nutzung der Saalanlage ist klar. Die einzelnen Räume sind ja zugewiesen. Ein Sanierungskonzept besteht auch. Wir haben versucht, dies in Etappen aufzuteilen. Wie Peter Stucki bereits erwähnt hat, müssen wir dringendst die Entwässerung machen. Das Wasser dringt hinein. Das Dach ist z.B. auch ein Thema. Dies ist in Etappen vorgesehen. Gewisse Sanierungen, welche dringend waren, wie z.B. den Bereich Küche, WC-Anlagen wie auch den Lift, haben wir bereits ausgeführt. Alles wird Schritt für Schritt ausgeführt und gewisse Projekte werden noch dem Parlament unterbreitet.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich muss an dieser Stelle doch noch Werbung für mich machen, aber auch für alle Kolleginnen und Kollegen im Grossen Gemeinderat. Am 20. August 2020 haben wir über ein Postulat von mir befunden. «Die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt geplant werden.» Das ist mehr als sechs Jahre her. Ich bin euch noch heute dankbar, dass ihr das Postulat unterstützt habt. Es wurde erheblich erklärt und der Gemeinderat schreibt dazu. «Über die Weiterentwicklung wird zu gegebener Zeit informiert.» (nach Abschluss der Schulraumplanung). Ich habe mich bis jetzt immer zurückgehalten und mich nie beschwert, dass nichts gemacht wird. Denn ich habe es ja schon vorher gesagt, dass erst die Schulhäuser dran sind. Und ich weiss, dass man viel beschäftigt ist.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Da keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht gewünscht sind, gehen wir weiter zum Budget. Wir nehmen fünf Seiten pro Mal vor.

- **Budget 2027**

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 11, Laufender Aufwand, Konto 214 – Musikschulen
Für 2027 ist ein Aufwand von CHF 653'500.00 budgetiert. Das sind rund CHF 85'700.00 mehr als in der Rechnung 2025. Noch auffälliger ist die langfristige Entwicklung: Gegenüber 2011 hat sich der Aufwand nahezu verdoppelt. Mich interessiert deshalb, wie sich diese Entwicklung erklären lässt. Liegt es an steigenden Schülerzahlen, höheren Löhnen, mehr Unterricht oder an anderen Faktoren? Und wie beurteilt der Gemeinderat die weitere Kostenentwicklung?

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Die gestellten Fragen sind legitim. Diese wurden zum Teil auch schon in der Finanzkommission gestellt. Zum Teil hätte man sie auch in der Finanzkommission noch stellen können.

Der Zeitraum vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2027 umfasst 16 Jahre! Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden durch den Kanton Bern festgelegt. Kostenanteil gemäss kantonalen Vorgaben. Die Musikschule ist ein Erfolgsprojekt. Die Zunahme von Schülerinnen und Schülern heisst auch die Zunahme von Lehrerinnen und Lehrern und die Zunahme der Kosten.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 38 Konto 3090 – Aus- und Weiterbildung des Personals
Die Ausgaben steigen von rund CHF 66'000.00 auf CHF 131'400.00. Selbstverständlich ist es enorm wichtig, dass unsere Mitarbeitenden gut ausgebildet sind. Dafür stehe ich ein. Mich interessiert aber, welche konkreten Weiterbildungen geplant sind, welche Abteilungen davon betroffen sind und wie sich der Mehrbetrag zusammensetzt.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Dieses Konto umfasst die gesamte Verwaltung, somit alle Abteilungen. Dies sind: Berufsbegleitende Ausbildungen, Tageskurse, Seminare, Berufliches Gesundheitsmanagement.
Es ist eine Tatsache, dass in der Vergangenheit diese Budgetposition nicht immer ausgeschöpft wurde. Aber es ist wichtig, dass es budgetiert wird und bei Bedarf auch abgerufen werden kann.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 39, Konto 3132 – Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten
Hier steigt der Aufwand von rund CHF 212'000.00 auf knapp CHF 382'000.00. Welche konkreten Mandate und Leistungen sind dafür vorgesehen? Wie erklärt sich der Mehrbetrag von rund CHF 170'000.00? Und weshalb können diese Leistungen nicht zumindest teilweise mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Verwaltung erbracht werden?

Peter Stucki, Departemensvorsteher Finanzen. Bevor ein Auftrag extern vergeben wird, wird immer geprüft, ob die Aufgabe inhouse mit den vorhandenen Ressourcen und dem vorhandenen Fachwissen erledigt werden kann.
Die immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen und die höhere Anzahl an Beschwerden und Einsprachen erfordern immer mehr juristischen Beistand.

Mandat für externe Archivnachführungen der Bauabteilung (jährlich, konforme Archivierung z.B. Baupolizeiunterlagen).

Mandate für Planungen und Planunterlagen (z.B. für Baueingaben), welche nicht mit eigener Infrastruktur und Ressourcen erstellt werden können.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 39 Konto 3144 – Unterhalt Hochbauten und Gebäude
Der budgetierte Aufwand steigt um rund CHF 234'000.00 auf gut eine Million Franken. Welche konkreten Unterhaltsmassnahmen und Gebäude verursachen diesen Anstieg? Welche Arbeiten sind zwingend und welche könnten zeitlich verschoben werden?

Peter Stucki, Departemensvorsteher Finanzen. Im Budget 2026 haben wir einen Betrag von CHF 994‘500.00. Die Differenz zwischen Budget 2026 und Budget 2027 beträgt CHF 47‘600.00.
Eine zeitliche Verschiebung von Massnahmen bedeutet, dass sie im folgenden Jahr zusätzlich zu den dann anfallenden Massnahmen ausgeführt werden müssen.

Wesentliche Punkte sind:
Militärische Verteidigung: Schiessanlage Bärenried; Ersatz Schliessanlage, Teilersatz Möblierung Schützenstube ALST allg. Unterhalt (-> Mehr Belegungen)
Musikschule: Brandschutzmassnahmen und Anpassungen Elektroinstallationen (Brandschutz)
Schulhaus Allmend: Malerarbeiten innen
Schulhaus Dorf: Sanierung WC-Anlagen, Elektroinstallationen
Schulhaus Waldegg: Teilersatz Beleuchtung
Schulhaus Paul Klee: Ersatz Lüftungssteuerung
Sporthalle Bodenacker: Teilersatz Beleuchtung
Kindergarten Bodenacker: Ersatz Mergelplatz
Kindergarten Neumatt: Teilersatz Beleuchtung
Kindergarten Ursprung: Akustikdecken

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 39, Konto 3111 – Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
Hier steigt der Aufwand um rund CHF 96'000.00 Franken auf CHF 210'500.00. Welche Anschaffungen sind konkret geplant und weshalb sind sie notwendig? Gibt es Anschaffungen, die allenfalls auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden könnten?

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich sage es noch einmal. Verschieben heisst nicht immer sparen, sondern verschieben heisst manchmal auch mehr Ausgaben.

Schulliegenschaften:
Ersatzbeschaffungen Rasenmäher und Batterieersatz Reinigungsgeräte, mobile Absturzsicherungen für die Fensterreinigung an den Schulhäusern.

Diverse Ersatzbeschaffungen (Kleingeräte und -werkzeuge)

Saal-/Freizeitanlage: Ersatz Küchenmaterial, Teilersatz Mobiliar (Tische/Stühle), Ersatz Kaffee-Vollautomat
In der Finanzkommission wurde darüber diskutiert, wie teuer die Kaffeemaschine sein darf. Der Betrag wurde ziemlich gesenkt. Die Saalanlage wird relativ intensiv benützt. Bei grossen Festen braucht es eine professionelle Kaffeemaschine.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 39 Konto 3131 – Planungen und Projektierungen Dritter
Der Aufwand steigt von rund CHF 37'000.00 auf CHF 72'000.00. Welche Planungsaufträge sind darin enthalten und weshalb fällt der Betrag gegenüber der Rechnung 2025 deutlich höher aus? In welchem Zusammenhang stehen diese Aufträge mit den geplanten Investitionen?

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Die Gründe sind:

OPR, Baureglement, qualitätssicherndes Verfahren, externe Experten

Externe Planungsbegleitung

Umbuchung Honorare externe Berater (CHF 20‘000.00)

Es besteht kein Zusammenhang mit geplanten Investitionen. Wenn ein Zusammenhang bestehen würde, würden diese Aufwendungen in der Investitionsrechnung verbucht.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 39, Konto 3113 – Hardware
Bei der Hardware steigt der Aufwand von rund CHF 26'000.00 auf CHF 74'200.00. Welche konkreten Beschaffungen sind vorgesehen?

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es gibt eine neue Budgetposition Primarstufe, bisher lief es über die Investitionsrechnung. Die vorgesehene Ersatzbeschaffung sind: Chromebooks, Ersatz von Beamern und Visualizer.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 39 Konto 3133 – Informatik-Nutzungsaufwand
Hier sind knapp CHF 587'000.00 budgetiert, rund CHF 65'000.00 mehr als in der Rechnung 2025. Welche Kostenbestandteile erklären diesen Anstieg? Handelt es sich hauptsächlich um wiederkehrende Lizenz- und Betriebskosten oder um einmalige Aufwendungen?

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Höhere Lizenzkosten (z.B. MO365), neue Software-Lizenzkosten, zusätzliche Benutzende im Rechenzentrum, erhöhter Supportaufwand. Es sind wiederkehrende Aufwendungen.
Ihr wisst selber auch, wie es sich im Bereich Informatikaufwand verhält.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 39 Konto 3151 – Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen
Der budgetierte Aufwand steigt um gut CHF 62'000.00 auf CHF 123'500.00 Franken und liegt damit rund 51 Prozent über der Rechnung 2025. Welche Unterhaltsarbeiten und Reparaturen sind vorgesehen? Handelt es sich um einmalige oder künftig wiederkehrende Kosten?

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Allgemeiner Geräteunterhalt Reinigungsmaschinen, Unterhalt Kugelfangkasten und Scheibenanlage der Schiessanlage, Service Traktor, Service Rasenmäh-Roboter, Batterieersatz Hubarbeitsbühne
Es sind wiederkehrende Aufwendungen.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
Seite 40 Konto 3199 – Übriger Betriebsaufwand
Hier sind CHF 275'700.00 budgetiert, rund CHF 50'000.00 mehr als in der Rechnung 2025. Welche wesentlichen Ausgaben sind unter dieser Position zusammengefasst? Wie erklärt sich die Zunahme und welcher Anteil entfällt auf einmalige beziehungsweise wiederkehrende Kosten?
Ich bitte darum, diese Positionen nicht nur pauschal zu erläutern, sondern die wesentlichen Kostentreiber konkret aufzuzeigen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es betrifft einerseits die Ratskredite (GR und GGR), Repräsentationen, besondere Projekte (Schulen, Schlüsselpersonen, Elterntreff) und auch die Sammlung Alt Buchsee.
Die meisten davon sind wiederkehrende Aufwendungen.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion
2. Investitionen
Seite 47 Konto 5040.35 – Schulhaus Paul Klee, Sanierung und Erweiterung
Ich habe verstanden, man verschiebt dies einfach. Weshalb fällt der budgetierte Betrag so deutlich höher aus als die 2026 budgetierten Ausgaben (6,859 Mio.)?

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Der Budgetbetrag basiert auf der Planung, dass die Volksabstimmung über eine Realisation noch 2026 stattfindet. Es handelt sich um eine Abschätzung des realisierten Umfanges bei einem Baubeginn Mitte 2027.
Nach dem Entscheid, die Volksabstimmung erst 2027 durchzuführen, ist ein Baubeginn 2027 nicht realistisch, bzw. maximal im Bereich von Vorbereitungsarbeiten im Rahmen eines vorzeitigen Baubeginns denkbar. Der benötigte Mittelaufwand wird sich deshalb, abhängig vom Bearbeitungszeitraum des Baugesuches, um schätzungsweise ½ - 1 Jahr nach hinten verschieben. Der Anteil für die Ausführungsplanung fällt aber dennoch 2027 an.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion.
Seite 47, Konto 5040 – Schulhaus Bodenacker, Sanierung und Erweiterung: Dazu stelle ich keine Frage, weil sich dies verschieben wird, wie es beim Fipla gesagt wurde.

Seite 47 Konto 5040.31 – Schulhaus Waldegg, Sanierung Dächer
Für die Dachsanierung sind CHF 200'000.00 vorgesehen. Welche Dächer beziehungsweise Gebäudeteile müssen saniert werden? Sind alle Dächer betroffen und welche Schäden oder technischen Gründe machen die Arbeiten erforderlich? Gerade angesichts des vergleichsweise jungen Schulgebäudes interessiert mich, ob es sich um eine vorsorgliche Massnahme handelt oder bereits konkreter Sanierungsbedarf besteht.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Der Betrag von CHF 200‘000.00 war im Budget 2026 eingeplant. Das Projekt ist zeitlich verschoben worden.
Aktuell handelt es sich um das Dach des Turnhallen-Traktes. Im Endeffekt ist die Sanierung aller Dächer vorgesehen. Die Sanierung der Dächer muss im Zusammenhang mit einem geplanten Ersatz der Ölheizung gesehen werden. Es ist vorgesehen, eine Wärmepumpenheizung anstelle der bestehenden Ölheizung zu installieren. Im selben Schritt besteht die Absicht, eine PV-Anlage zur Stromproduktion zu installieren, um mindestens einen Anteil der zum Betrieb der Wärmepumpe benötigten Energie selbst zu produzieren. Bei einer Ausweitung auf alle Dächer, kann die produzierte Energie an den Bedarf für den Schulbetrieb, sowie im Rahmen eines gemeindeinternen LEG auch für andere Gemeindeliegenschaften anteilsmässig angerechnet werden.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Ich komme zur letzten Frage, dies dank Ruedi Löffel, sonst wären es noch zwei. Mich hätte auch die Saalanlage, Sanierung Entwässerung, interessiert. Aber ich habe verstanden, wenn Wasser eindringt, dann darf man nicht zuwarten.

Seite 49 Konto 5010.77 – Bernstrasse/Oberdorfstrasse, Umgestaltung
Hier sind CHF 300'000.00 budgetiert. Welche konkreten Massnahmen umfasst dieses Projekt? Geht es beispielsweise um Bäume und Begrünung, um eine Umgestaltung des Strassenraums oder um andere bauliche Massnahmen? Und wie ist das Projekt in die Finanz- und Investitionsplanung sowie in allfällige weitere Vorhaben im Gebiet eingebettet?

Peter Stucki, Departemensvorsteher Finanzen. Es handelt sich um flankierende Massnahmen auf den angrenzenden Gemeindestrassen. Diese umfassen sowohl bauliche Anpassungen der Gemeindestrassen innerhalb des Projektperimeters des Kantons als auch die Einführung neuer Temporegime auf den angrenzenden Strassen. Es geht also nicht um die Begrünung oder die Strassenraumgestaltung auf der Oberdorfstrasse und der Bernstrasse. Das ist Sache des Kantons.
Das Projekt ist sowohl im Budget der Investitionsrechnung 2027 wie auch im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 enthalten. Unter der Bezeichnung «Zentrums-L, flankierende Massnahmen».

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich habe mich gefragt, ob wir diese Diskussion hier im Rat führen müssen. Insbesondere deshalb, da die SVP sehr prominent in der Finanzkommission vertreten ist. Sie hätte sich in allen Bereichen intensiv mit der Gemeinde austauschen können. Vielleicht gäbe es auch andere Möglichkeiten, dass man solche Fragen in Zukunft per Mail beantwortet, allenfalls mit cc an alle Betroffenen, damit wir doch in Zukunft etwas weniger lang hier zusammensitzen müssen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es ist eine berechtigte Frage. Die Fragen innerhalb der Finanzkommission zu diskutieren, zu beantworten, ist das Eine. Die Frage der Information der Fraktionen ist das Andere. Wir haben das Kommissionsgeheimnis. Das heisst, die Mitglieder dürfen nicht einfach weitersagen, was in der Finanzkommission diskutiert wurde. Es ist manchmal etwas schwierig, zu beurteilen, was öffentlich ist, was man sagen darf und was man nicht. Das führt dann halt manchmal zu solchen Situationen.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Seit Jahren, also schon fast seit Jahrzehnten, sprechen wir in der Budgetdebatte fast ausschliesslich über die Investitionen der Schulhäuser.

Ich möchte das Wort «Budgetdebatte», welches wir heute Abend schon gehört haben, auseinandernehmen. Es geht nämlich um das Debattieren, um ein Budget. Dann geht es auch um das Debattieren über einzelne Budgetpositionen. Es ist unsere Aufgabe, als gewählte Volksvertreter, das Budget zu verstehen und allenfalls auch einzelne Budgetpositionen einmal kritisch zu hinterfragen.

Es geht nicht darum, sie zu verhindern. Es geht auch nicht darum, Baumpflanzungen zu verhindern, mehr Geld für den Schiessstand, für eine Schliessanlage oder wie auch immer, zu fordern. Wenn man in einer Budgetposition sieht, dass der Betrag 50 % oder sogar 80 % höher ist, als letztes Jahr, ist es doch wichtig, dass wir verstehen, warum dies so ist. Der Weg war leider nicht anders möglich. Wir hätten es auch lieber anders gehabt und einfacher. Aber der politische Prozess und der Ablauf der GGR-Sitzung sehen es so vor, dass man diese Fragen stellen muss und dass diese Fragen beantwortet werden. Ich weiss, dass vor unserer Zeit die Budgetdebatten noch viel mehr ausuferten. Man beschäftigte sich mit einzelnen Positionen, mit einzelnen Punkten und sogar mit einzelnen Kommas. Meistens gingen sie bis weit nach Mitternacht. So weit sind wir heute noch nicht. Es ist unsere Aufgabe, die Budgetpositionen anzuschauen und vor allem auch zu verstehen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass auf Seite 39 beim Konto 3145 «Unterhalt Wald» eine Abnahme der Ausgaben um 74 % stattgefunden hat. Das hat mich sehr erstaunt und dünkt mich erwähnenswert.
Ich muss nicht wissen, was der Grund dafür ist. Es ermüdet mich einfach, wenn man über einzelne Abweichungen diskutieren muss, wenn es im negativen Sinn ist. Aber so etwas wie hier, was positiv ist, kommt hier nicht zur Sprache.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Ich schlage eine kurze Pause vor.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Gut, machen wir fünf Minuten Pause.

Pause: 20.52 Uhr – 20.58 Uhr

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Zuerst möchte ich mich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich schätze es, wenn unsere Fragen ernst genommen werden und wir die notwendigen Erläuterungen erhalten. Das hilft uns, die einzelnen Budgetpositionen besser zu verstehen und unsere Verantwortung als GGR wahrzunehmen.

Wir haben uns als SVP intensiv mit dem Budget 2027 auseinandergesetzt. Dabei sind für uns nicht alle Entwicklungen erfreulich. Insbesondere die hohen Investitionen, die steigenden laufenden Ausgaben und die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen bereiten uns weiterhin Sorgen.
Aufgrund der ganz klaren Aussagen zu meinen Fragen, werden wir dem Budget 2027 zustimmen.
Wir erwarten, dass bei den Ausgaben künftig noch genauer hingeschaut wird. Bei jeder grösseren Ausgabe müssen wir uns fragen, ob sie tatsächlich notwendig ist, ob sie zum richtigen Zeitpunkt erfolgt und ob es allenfalls wirtschaftlichere Lösungen gibt.

Nicht alles, was wünschenswert wäre, muss sofort umgesetzt werden. Wir müssen Prioritäten setzen, Projekte sorgfältig planen und mit den vorhandenen finanziellen Mitteln haushälterisch umgehen.
Dabei geht es uns nicht darum, notwendige Investitionen oder wichtige Leistungen für die Bevölkerung grundsätzlich infrage zu stellen. Es geht um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

Ausgabendisziplin darf nicht nur ein Schlagwort sein. Sie muss sich ganz konkret in unseren Budgetentscheiden und bei der Umsetzung der Projekte zeigen.
Wir erwarten deshalb, dass die Ausgabenentwicklung laufend überprüft wird, dass Kostenüberschreitungen frühzeitig erkannt und kommuniziert werden und dass der GGR rechtzeitig über wesentliche Veränderungen informiert wird.

Unsere Zustimmung zum Budget 2027 bedeutet daher nicht, dass wir mit sämtlichen Entwicklungen einverstanden sind. Wir verbinden sie vielmehr mit der klaren Erwartung, dass der Ausgabendisziplin künftig das notwendige Gewicht beigemessen wird und wir die finanziellen Konsequenzen unserer Entscheide stets im Blick behalten.
In diesem Sinne werden wir dem Budget 2027 zustimmen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, sehr seriös, diszipliniert und pflichtbewusst zu budgetieren. Und die Ausgaben, die wir tätigen, sehr genau unter die Lupe zu nehmen. Viele der steigenden Kosten, die wir haben, können wir nicht beeinflussen. Es ist klar, diese sind von aussen gegeben und können von uns nicht beeinflusst werden. Das, was wir aber beeinflussen können, schaut der Gemeinderat sehr ernsthaft an.
Auch die Finanzkommission schaut sehr gut hin und hinterfragt. Es ist uns ein grosses Anliegen, das zu machen, was gemacht werden muss und die Dinge nicht auf die lange Bank zu schieben, die später teurer werden.

- Botschaft und Stimmzettel

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Es wird hier noch kleine Änderungen geben.

Die Anträge der GPK werden eingeblendet:

Antrag GPK
Seite 17 = «ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG» Korrektur des Totals CHF 1'124'400.00 anstelle CHF 1'224'400.00.

Beschluss
Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK
Seite 20 = Konto 7201 «Abwasserentsorgung» Ertrag Korrektur CHF 2'153'000.00 anstelle CHF 2'153'500.00.

Beschluss
Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK
Seite 24 = «ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG» Korrektur CHF 150'000 anstelle CHF 400'000.

Beschluss
Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Toni Mollet, GPK-Sprecher. Mit diesen Korrekturen kann die GPK der Botschaft zustimmen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wir haben einen Antrag zu einem kleinen Detail. Es ist der dritte Absatz. Er beginnt mit «Betrachtet man die Ergebnisse der Finanzplanung des allgemeinen Haushalts inklusive der Folgekosten der Investitionen…» Wir würden gerne präzisieren, damit klar ist, wovon wir sprechen. Und zwar «… Investitionen in die Schulraumplanung zeigt sich ein anderes Bild…» und der Rest bleibt gleich.
Es ist ein kleiner Einschub. Wir haben das Gefühl, dass es dem Lesefluss hilft, damit man weiss, was hier gegenüber dem vorhergehenden Absatz neu mitberücksichtigt wird.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es ist richtig, dass die meisten Investitionen in die Schulraumplanung gehen. Aber wir investieren auch in andere Sachen. Daher denke ich, wenn man es schon abändern will, sollte noch man noch zusätzlich das Wort «insbesondere» einsetzen. Dann ist es richtig so. Wir dürfen uns nicht nur auf die Schulraumplanung beschränken, sonst haben die Leute das Gefühl, dass wir uns nur noch mit der Schulraumplanung befassen und alles andere verlottern lassen. Deshalb mache ich den Vorschlag «Investitionen, insbesondere Schulraumplanung».

Bettina Kast, SP-Fraktion. Einverstanden, finde ich gut.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Investieren wir also in die Schulraumplanung oder in den Schulraum? Das wäre für mich noch eine Frage.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wir haben einfach die Wörter genommen, welche sonst noch auf dieser Seite geschrieben stehen.
Weiter unten steht nochmals «Schulraumplanung». Aber du hast Recht, dort steht «Realisierung der Schulraumplanung». Wir können den Satz auch noch länger machen. Wir können es aber auch kürzen. Nein, wir machen ihn länger: «..insbesondere in die Realisierung der Schulraumplanung zeigt sich ein anderes Bild.»

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich mache es noch etwas komplizierter. Geht im Text weiter nach unten. Im fünften Abschnitt steht genau das geschrieben. Wollen wir es wirklich zweimal hinschreiben? Ich bin der Meinung, dass einmal reicht.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Gut, dann bleiben wir bei diesem Antrag und stimmen darüber ab.

Beschluss
Der Antrag wird abgelehnt (12 Ja-Stimmen, 18-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen).

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Wir stimmen gemeinsam über die Punkte 1 und 2 und nachher separat über die Punkte 3 und 4 ab. Das Resultat der Abstimmung von Punkt 1 und 2 wird in der Volksbotschaft ausgewiesen.

Bei mindestens sechs oder mehr Gegenstimmen können wir nachher noch entscheiden und abstimmen, ob die Kontra-Argumente aufgenommen werden oder nicht.

Abstimmung

Antragspunkt 1 und 2
Beschluss: Diese werden mit 32 Ja-, zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Die morgige Sitzung erübrigt sich.

Antragspunkt 3 und 4
Beschluss: Diese werden mit 32 Ja- zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Ich schlage eine kurze Pause vor.

Pause: 21.14 – 21.20 Uhr

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 32 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst (vor der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'148'100.00 ab. Nach der Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 1’148'100.00 schliesst das Budget 2027 bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 48’572’300.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2027 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
   2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
   2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2027 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 verabschiedet.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 29. November 2026
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 29. November 2026
3. Budget 2027

Das Geschäft wird den Stimmberechtigten am 29. November 2026 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

Motion Eva Waldburger, EVP; Verkehrsregulierung Bielstrasse, Behandlung

BNR 46

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05. Juni 2025 wurde die Motion Eva Waldburger, EVP; «Verkehrsregulierung Bielstrasse; Zuweisung» eingereicht.

Motion

Verkehrsregulierung Bielstrasse

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bei der zuständigen Stelle des Kantons Bern für die Versetzung/ Verlegung der Verkehrsregulierungsanzeige Nord vom jetzigen Standort Höhe HSM z.B. auf die Höhe Dorfeingang einzusetzen.

Begründung: Wie beim Dorfeingang Süd von Zollikofen her (und wie in anderen umliegenden Agglomerations-Gemeinden), gehört diese Regulierung Nord an den Dorfeingang und nicht ins Dorf hinein, um der Gemeindebevölkerung Nachteile zu ersparen.

Insbesondere für die Gewerbetreibenden und deren Kundschaft sowie Bewohnende an der Bielstrasse verursacht der jetzige Standort Umtriebe und unvorhersehbare Blockaden, Wartezeiten und somit erschwerte Arbeitsplanung und Zeitausfälle.

Eva Waldburger 5.6.2025
EVP Fraktion



Antwort Gemeinderat

Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt und die Verkehrsregelung im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegt, hat das Ressort Tiefbau die Anfrage an die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) weitergeleitet und folgende Rückmeldung erhalten:

Wir haben die Situation auf dem aktuellen Stand geprüft. Grundsätzlich: Die Dosier-Anlage kann von ihrem aktuellen Standort nicht verschoben werden. Schon gar nicht auf die Höhe Moosrainweg.

1. Die Dosier-Anlage dient zur Freihaltung des Kreisverkehrs an der Oberdorfstrasse – sie sorgt dafür, dass der Kreisel nicht überlastet und der ÖV aus Richtung Oberdorfstrasse priorisiert wird. Eine Verlagerung der Anlage an einen anderen Standort weiter zurück oder sogar bis zum Moosrainweg, macht eine solche Funktion unmöglich. D.h. eine Funktion im Kontext Verkehrsmanagement ist nicht mehr gegeben.
2. Dosier-Anlagen haben einen vorgelagerten Stauraum, um zu dosierende Fahrzeuge aufstellen zu können. Eine Verlagerung der Dosierstelle auf Höhe Moosrainweg bedingt das hohe Risiko eines Rückstaus auf den direkt vorgelagerten Kreisel, mit der Konsequenz, dass dieser kollabiert. Das wiederum kann eine Auswirkung bis zur Nationalstrasse haben, was zwingend ausgeschlossen werden muss.
3. Eine Dosier-Anlage auf Höhe Moosrainweg generiert Ausweichverkehr via Lyssstrasse / Mühlestrasse direkt ins Zentrum von Münchenbuchsee (Kindertagesstätte Läbihus ist hier sicherlich einer der Leidtragenden) oder in Richtung Urtenen-Schönbühl
4. Auf der Höhe Moosrainweg gibt es keine technische Versorgungsinfrastruktur für eine solche Anlage. Es würde sich also um eine komplette Neuerschliessung des Standortes handeln.

Ausserdem wurde die minimale Störung der Nachbarschaft während der Entwicklung des Systems durch die Definition eines maximalen Stauraums bis zur Strasse «im Eggacker» berücksichtigt. Die folgende Logik ist angewendet: Sobald der Rückstau an der Dosier-Anlage diesen Punkt erreicht, wird die Dosierung gestoppt, damit sich der dichte Verkehr nicht weiter nach Norden in der Gemeinde ausbreitet.

Der Gegenstand dieser Motion fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR. Der Gemeinderat empfiehlt die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses als erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich vertrete heute die Motion von Eva Waldburger.
Wir danken der Verwaltung für die Abklärungen bei der zuständigen Stelle des Kantons Bern.
Die Antwort sowie die Interessenabwägung der zuständigen Behörde sind für uns nachvollziehbar und verständlich.
Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses als erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Tiefbau (zur Umsetzung)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

0.2.3 Politische Vorstösse LNR 10148

Postulat Stephan Marti, SP; Karl Gehri Schulhaus-Platz-Strasse oder -Weg, Behandlung BNR 47

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 14. August 2025 wurde das Postulat Stephan Marti, SP; Karl Gehri Schulhaus-Platz-Strasse oder Weg, eingereicht.

Postulat «Karl-Gehri Schulhaus-Platz-Strasse-oder-Weg»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das künstlerische Schaffen von Karl Gehri in Münchenbuchsee gewürdigt werden kann. Ideen dafür sind die Benennung eines Gebäudes (Schulhaus, Schulhaus-Trakt, Kindergarten, Aula usw.) oder eines sonstigen Elements (Strasse, Weg, Platz, usw.) nach Karl Gehri.
Sollte dies nicht möglich sein, ist der Postulant offen für gemeindeeigene Vorschläge.

Begründung

Die Ausstellung und Werkschau über das Leben und Schaffen von Karl Gehri in der alten Post vom 11.-29.Juni 2025 war mit über 1'200 Besuchenden ein voller Erfolg.
Auch wenn Karl Gehri nicht die Bedeutung von Paul Klee zukommt, so war er doch zweifelsfrei ein Könner seines Faches mit einem beachtlichen Gesamtwerk, er lebte ausserdem von 1886 bis zu seinem Tod im Jahr 1922 sein halbes Leben in Buchsi an der Moosgasse. Als Bürger unseres Dorfes war er ein gern gesehener Zeitgenosse, der sich aktiv in die Gesellschaft einbrachte.
Um 1900 konnte Karl Gehri unter anderen gemeinsam mit Albert Anker die Gotthelf-Prachtsausgabe illustrieren. Wie Anker war Gehri ein aufmerksamer Beobachter und konnte gewissermassen als Chronist den Zeitgeist auf seinen Bildern wiedergeben.
Karl Gehri hat durch sein künstlerisches Schaffen und die Verbundenheit mit unserer Gemeinde verdient, nicht wieder in Vergessenheit zu geraten. Deshalb bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, ob ein künftiges Schulhaus, ein neu zu entstehender Weg oder Platz den Namen Karl Gehri tragen kann.

Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Postulat zur Prüfung der Benennung eines öffentlichen Gebäudes, Platzes, einer Strasse oder eines Weges nach Karl Gehri in Münchenbuchsee sorgfältig geprüft. Aktuell besteht keine Möglichkeit eine solche Benennung vorzunehmen, da derzeit keine neuen öffentlichen Plätze oder Strassen in unserem Gemeindegebiet vorgesehen sind, die eine Namensgebung ermöglichen würden.

Die Gemeinde hat mit dem Präsidenten der Gehri-Stiftung Kontakt aufgenommen und ihm erklärt. dass momentan keine Voraussetzungen oder Gelegenheiten für eine Namensgebung bestehen. Sollte sich in der Zukunft durch neue Entwicklungen, wie etwa die Schaffung eines neuen Platzes oder einer neuen Strasse die Benennung nach Karl Gehri eignen, würde die Gemeinde die Namensgebung erneut prüfen.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, das Postulat als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Stephan Marti, SP-Fraktion. Danke für die Stellungnahme zu meinem Postulat. In der Antwort wird eine sorgfältige Prüfung erwähnt, trotzdem lässt mich dies ein wenig ratlos zurück. Dass die Beantwortung nur dem Tiefbauamt übertragen wurde, ringt mir ein Schmunzeln ab, ist da eine Karl Gehri Fernwärmeleitung oder eine Bachverbauung mit seinem Namen in Betracht gezogen worden?

Das prominenteste Schulhaus in Buchsi ist nach Paul Klee benannt und könnte Vorbild sein, unsere Künstler dort zu ehren, wo Schülerinnen und Schüler im grösseren Stil mit Gestaltung und Kunst in Berührung kommen.
Im Antrag ist zudem erwähnt, dass wir offen sind für gemeindeeigene Vorschläge. Wie könnten die lauten? Eine Umbenennung einer bestehenden Strasse ist unter Umständen mit hohen Kosten verbunden. Wie aber das «Stade de Suisse» gezeigt hat, könnte auch ein bestehendes Schulhaus «umgetauft» werden, ein Hans Riedli oder ein Erhard v. Bodenacker haben sich, soviel ich weiss, nicht für das Ansehen unserer Gemeinde hervorgetan.

Da es offenbar in unserer Gemeinde in absehbarer Zeit keine neuen Strassen geben wird, ist es denkbar, bereits im Rahmen der Schulraumplanung beim Architekturprojekt ein neu zu entstehendes Gebäude, einen Platz oder zumindest einen Brunnen von Anfang an für das Andenken an Karl Gehri zu definieren. Vielleicht ist an geeigneter Stelle ein grosser Findling mit einer auf andere Kunstschaffende erweiterbaren Gedenktafel möglich?

Wünschenswert ist irgendeine Würdigungsmöglichkeit, in Zukunft am besten zeitnah, sodass die Bevölkerung diese Menschen noch persönlich gekannt haben kann und nicht erst hundert Jahre später, das wäre angemessen. Wir stellen deshalb den Gegenantrag das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben, sowie den Prüfauftrag, wie er formuliert ist, umzusetzen.

Somit sollten auch Hochbauten (Schulhaustrakte, Aula, Säle, Pausenplätze oder kleinere Elemente wie Brunnen, Gedenksteine oder Ähnliches in die Prüfung einbezogen werden. Wir freuen uns auf kreative Vorschläge seitens der Gemeinde.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auch auf das Postulat von Christian Stähli vom 26. Mai 2026 hin, welches die Prüfung einer Namensänderung des «Taubstummenwäldlis» fordert. Vielleicht künftig «Karl Gehri–Wäldli»?

Unser Gegenantrag lautet:
Erheblich erklären und nicht abschreiben. Wir bitten das Parlament unseren Antrag zu unterstützen, um eine wichtige Person unseres Dorfes zu ehren.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Zuerst stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Es ist ein Postulat. Das heisst, dass es ein Prüfauftrag ist und wir haben den Inhalt geprüft. Du willst es nun erheblich erklären, aber nicht abschreiben lassen. Was willst du mehr erreichen? Das frage ich mich spontan. Wir haben den Prüfauftrag erledigt.

Stephan Marti, SP-Fraktion. In der Antwort des Gemeinderates ist die Rede von einem Platz oder einer Strasse. Das betrifft ja nur den Tiefbau. Aber das Postulat bezieht sich auf ein Gebäude, eine Aula oder ein Schulhaus, im besten Fall. In diesem Sinn ist das Postulat aus unserer Sicht nicht vollumfänglich beantwortet.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wenn ich Erklärungen abgebe, wird es manchmal etwas komplizierter, so auch in diesem Fall.
Es gibt einen Karl Gehri und einen Franz Gehri. Das sind zwei verschiedene Menschen, zwei verschiedene Künstler, die hier in Münchenbuchsee relativ viel gemacht haben. Franz Gehri die Kirchenfenster und Karl Gehri ist wohl noch bekannter.

Ich bin mit René Gehri, dem Präsidenten der Gehri-Stiftung, in einem guten Austausch. Wir haben darüber gesprochen, wie es wäre, wenn wir z.B. den Neubau hinter dem Paul-Klee-Schulhaus Karl Gehri-Schulhaus nennen würden. René Gehri ist der gleichen Meinung wie ich, dass dies ein völliger Humbug ist. Die Aussage wäre dann, dass wir den Karl Geri hinter den Paul Klee stellen würden. Es gibt beispielsweise ein Wohnhaus, bei

welchem aber der Hauseigentümer die Bewilligung geben müsste, dass man dort eine Bezeichnung anbringen könnte.

Wir haben vielmehr geprüft, als, was hier Bericht und Antrag steht. Aber wir können nicht einfach etwas machen. Ich brauche jemanden, der in diesem Fall mithilft, weil es nicht im Eigentum der Gemeinde ist.
Wenn man das Postulat nicht abschreibt, bleibt es einfach auf der Liste. Und wenn dann etwas ins Auge gefasst wird, legen wir es wieder dem Parlament vor und es wird halt dann abgeschrieben.
Es passiert aber nicht mehr, als das, was jetzt passiert ist.

Zu einem Stein mit einer Gedenktafel sagte der Stiftungspräsidenten nur, dass er findet, wenn schon etwas realisiert würde, etwas Richtiges gemacht werden sollte.
Vorstösse werden immer einem Departement zugeordnet, und wenn es um Strassennamen geht, ist der Tiefbau zuständig. Es ist nicht eine präsidiale Angelegenheit. Aber in diesem Fall bin ich im Lead, um zu sehen, was man zukünftig realisieren könnte.

Meiner Meinung nach kann man den Vorstoss durchaus abschreiben.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Grundsätzlich finde ich es sehr schön und begrüssenswert, dass wir hier in unserer Gemeinde noch über Strassennamen, Plätze oder Schulhäuser von männlich gelesenen Personen sprechen dürfen, anders als das zum Beispiel in der Stadt Bern der Fall ist, wo man auf Lebzeit nur noch Frauen benennen dürfte. Das ist hier nicht der Fall. Ich weiss gar nicht, ob es eine «Frau Gehri» gibt oder nicht. Wenn ja, könnt man ja diese ehren. Allenfalls müsste man sich das auch überlegen.

Nein, Spass beiseite, der Vorstoss liegt zur Abschreibung vor. Gleichzeitig haben wir heute eine Motion, die eingereicht wird, die genau solche Dinge verhindern will. Was wäre, wenn diese Motion angenommen würde? Dann müsste man heute zwingend in zwölf Monaten ein Postulat umgesetzt und abgeschrieben haben. Dann muss man auf Biegen und Brechen den Gemeinderat zwingen, den Findling zu finden und eine Plakette anzubringen. Das wäre doch schade. Vielleicht brauchen wir ja 13 Monate Zeit, um einen geeigneten Platz, Schulhaus oder Brunnen umbenennen zu können. Deshalb ist der aktuelle Prüfauftrag für mich definitiv abgeschlossen. Wenn Stephan Marti weitere Ideen hat, dann soll er doch mit einem neuen oder mit einem konkreten Vorstoss / Vorschlag kommen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Um der Verwirrung vorzugreifen, möchte ich gerne sagen, dass dieser Vorstoss mit den Fristen heute nicht eingereicht wird. Er muss noch überarbeitet werden.

Trotzdem danke ich Manfred Waibel für die Erläuterungen. Ich bitte den Gemeinderat die Postulate anständig zu prüfen und nachher entsprechend zu dokumentieren. Wenn man die Antwort des Gemeinderates liest – wir fragen, ob man ein Schulhaus, einen Dorfplatz oder sonst irgendetwas umbenennen kann – und ihr schreibt dann «aktuell besteht keine Möglichkeit, eine solche Benennung vorzunehmen, da derzeit keine neuen öffentlichen Plätze und Strassen in unserem Gemeindegebiet vorgesehen sind, die die Namensgebung ermöglichen.»
Woher sollen wir nun wissen, was ihr alles geprüft habt? Und prüft es doch einfach richtig!

Wir halten an unserem Antrag fest, dass ihr diese Prüfung weiterhin vorantreibt. Oder dann halt hinausschiebt, bis ihr einen Brunnen findet, den ihr umbenennen könnt. Dann kann der Gemeinderat es nochmals traktandieren, richtig dokumentieren und dann schreiben wir es ab.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Zuerst stimmen wir darüber ab, ob es erheblich erklärt wird und anschliessend über die Abschreibung.

Beschluss
Das Postulat wird erheblich erklärt.

Beschluss
Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Tiefbau (zur Umsetzung)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen LNR 10243

Postulat Andreas Brunner, SVP; Öffungszeiten Polizeiwache; Behandlung BNR 48

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit
Ansprechpartner Verwaltung: Debora Bisogni, Stv.-Abteilungsleiterin Öffentliche Sicherheit

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 16.10.2025 wurde das Postulat Andreas Brunner; SVP; Öffnungszeiten Polizeiwache eingereicht.

Münchenbuchsee, 16.10.2025

Postulat – Öffnungszeiten Polizeiwache

Die Beantwortung der Interpellation „Öffnungszeiten Polizeiwache Münchenbuchsee" vom 16. Oktober 2025 zeigt deutlich, dass aktuell keine aussagekräftigen Grundlagen zur Nutzung der Schalterdienste in Münchenbuchsee vorhanden sind. Weder existieren Statistiken über die Anzahl Schalterkontakte ortsansässiger Einwohnerinnen und Einwohner noch über jene, die in anderen Polizeiwachen (z. B. Zollikofen, Ittigen oder Schönbühl) bedient werden. Damit fehlt der Gemeinde eine objektive Entscheidungsgrundlage, um beurteilen zu können, ob die aktuell sehr eingeschränkten Öffnungszeiten – Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag – tatsächlich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Gerade in einer Gemeinde mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist eine gut zugängliche Polizeiwache ein wichtiges Zeichen für Bürgernähe, Sicherheit und Vertrauen in die öffentliche Hand. Dass andere Gemeinden im direkten Umfeld (Zollikofen, Schönbühl) deutlich längere Öffnungszeiten anbieten, zeigt auf, dass Münchenbuchsee hier im Vergleich unterdurchschnittlich aufgestellt ist.

Zudem ist es unbefriedigend, wenn der Gemeinderat seine Beurteilung ausschliesslich auf den Hinweis stützt, dass «die Bevölkerung auch ausserhalb der garantierten Öffnungszeiten in der Regel bedient werde». Eine solche Aussage ersetzt weder eine transparente Analyse noch gewährleistet sie eine zuverlässige, planbare Erreichbarkeit der Polizeiwache.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Dienste der Polizeiwache Münchenbuchsee verbessert werden können, insbesondere hinsichtlich Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und bürgerfreundlicher Servicezeiten.
- Wie eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden kann, beispielsweise durch eine statistische Erfassung der Schalterkontakte nach Herkunft (Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee gegenüber anderen Gemeinden).
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Öffnungszeiten der Polizeiwache Münchenbuchsee mindestens an den bestehenden Tagen (Dienstag und Donnerstag) ganztägig zu gewährleisten.
- Welche organisatorischen oder vertraglichen Anpassungen mit der Kantonspolizei Bern hierfür erforderlich wären und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben würden, bzw. was die konkreten Kosten wären, die eine längere Öffnungszeit mit sich bringen würde.

Mit dieser Prüfung soll der Gemeinderat sicherstellen, dass die Polizeiwache Münchenbuchsee ihren Auftrag bürgernah, verlässlich und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend erfüllt.

Andreas Brunner
SVP Fraktion

Seite 1 von 1

Antwort des Gemeinderates:

Nach vertieften Abklärungen durch den Gemeinderat, wurden die Fragen von der Kantonspolizei wie folgt beantwortet:

- **Wie die Dienste der Polizeiwache Münchenbuchsee verbessert werden können, insbesondere hinsichtlich Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und bürgerfreundlichere Servicezeiten.**

  Im Gebiet Münchenbuchsee / Urtenen-Schönbühl / Zollikofen sind die Öffnungszeiten der Polizeiwachen aufeinander abgestimmt. Zudem sind diese in naher Distanz sehr gut zu erreichen. Die Distanz der drei Polizeiwachen entspricht einer Dichte, welche im Kanton Bern ansonsten nicht anzutreffen ist.
  Weiter werden bereits heute Bürgeranliegen ausserhalb der garantierten Wachöffnungszeiten von Dienstag, 0800-1200 Uhr, und Donnerstag, 1400-1700 Uhr, entgegengenommen und bearbeitet, sofern Mitarbeitende bei der Polizeiwache verfügbar sind.
  Aus polizeitaktischer Sicht setzen wir unsere personellen Ressourcen primär für die polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit ein, um die Sicherheit gewährleisten und der Bevölkerung ein Sicherheitsempfinden geben zu können. Verlängerte Wachöffnungszeiten generieren erfahrungsgemäss keinen Mehrwert für die Sicherheit der Bevölkerung.

- **Wie eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden kann, beispielsweise durch eine statistische Erfassung der Schalterkontakte nach Herkunft (Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee gegenüber anderen Gemeinden).**

  Die Kantonspolizei Bern verfügt nicht über eine flächendeckende Statistik von Schalterkontakten, um den Administrativaufwand nicht unnötig auszubauen. Aus diesem Grund wird im Polizeibezirk Urtenen-Schönbühl wie in den anderen Standorten keine entsprechende Statistik geführt.

- **Welche Möglichkeiten bestehen, die Öffnungszeiten der Polizeiwache Münchenbuchsee mindestens an den bestehenden Tagen (Dienstag und Donnerstag) ganztägig zu gewährleisten.**

  Für die Bevölkerung besteht die viel genutzte Möglichkeit, Anzeigen und weitere Dienstleistungen über das Webportal e-Police abzuwickeln (Suisse ePolice – der Schweizer Online-Polizeiposten). Eine zeitgemässe und sehr beliebte Vorgehensweise, welche der Kantonspolizei Bern ermöglicht, ihre Ressourcen gezielter und mit einem klaren Mehrwert für die Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen, als dies stationär auf einer Wache möglich wäre.

- **Welche organisatorischen oder vertraglichen Anpassungen mit der Kantonspolizei Bern hierfür erforderlich wären und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben würden, bzw. was die konkreten Kosten wären, die eine längere Öffnungszeit mit sich bringen würde.**

  Der, zusammen mit der Gemeinde Zollikofen, abgeschlossene Ressourcenvertrag beinhaltet polizeiliche Leistungen von 1848 Stunden resp. 924 Stunden je Gemeinde. Im Rahmen des Vertrags haben die Gemeindevertreter die Möglichkeit, gewisse Dienstleistungen wie beispielsweise die Präventive Präsenz, die Bearbeitung von Brennpunkten, den Ordnungsdienst bei Veranstaltungen, Beratung/Instruktion/Auskunft/Analyse sowie die Vollzugshilfe zu steuern. Seit Jahren konnte die Kantonspolizei Bern die Leistungsvorgabe in den Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen übertreffen, was wiederum der Sicherheit der Bevölkerung zugutekommt.
  Im Ressourcenvertrag ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass eine Gemeinde längere Wachöffnungszeiten beantragen kann.

  Zurzeit läuft ausserdem ein Pilotprojekt mit einer Online-Polizeiwache (Kanton Bern: Start des Pilotprojekts Online-Polizeiwache). Das Pilotprojekt ist auf sehr gutem Weg und findet in der beteiligten Bevölkerung bisher eine breite Unterstützung. Allerdings wird erst nach der Pilotphase abschliessend entschieden werden können, ob eine Umsetzung im ganzen Kanton erfolgt, was aber Stand jetzt vorgesehen ist. Dabei kann online ein Termin vereinbart werden, bei welchem bspw. Eine Teambesprechung durchgeführt werden kann.

Aufgrund der erhaltenen Antworten der Kantonspolizei ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Polizeiwache Münchenbuchsee und die angrenzenden Wachen sowie das Webportal ePolice für die Anliegen und Bedürfnisse unserer Bevölkerung ausreichend geöffnet sind.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanzielle Auswirkung.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 27
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wir erheblich erklärt und gezeitigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Ich möchte mich beim Gemeinderat und insbesondere bei der zuständigen Departementsvorsteherin Annegret Hebeisen für die vertieften Abklärungen und die vorliegende Beantwortung meines Postulats bedanken.

Mir ist bewusst, dass solche Abklärungen Zeit benötigen und die Gemeinde bei den Öffnungszeiten der Polizeiwache nur begrenzten Handlungsspielraum hat. Deshalb schätze ich es, dass das Anliegen aufgenommen und mit der Kantonspolizei besprochen wurde.

Für mich ist dabei vor allem eine Erkenntnis wichtig: Unsere Bevölkerung hat weiterhin Anlaufstellen, wenn sie ein Anliegen an die Polizei hat. Mit den Polizeiwachen in Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen stehen mehrere Standorte in unserer näheren Umgebung zur Verfügung. Zusätzlich können über das Portal ePolice verschiedene Anzeigen und Dienstleistungen unkompliziert online abgewickelt werden.

Ich begrüsse auch, dass die Kantonspolizei ihre personellen Ressourcen möglichst dort einsetzen möchte, wo sie für die Sicherheit der Bevölkerung den grössten Nutzen bringen. Eine sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum ist schliesslich ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unseres Sicherheitsgefühls.

Mein Postulat hatte zum Ziel, die bestehenden Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit zu hinterfragen und mögliche Verbesserungen zu prüfen. Nicht alle meine Fragen konnten abschliessend beantwortet werden. Insbesondere fehlen konkrete Zahlen zu den Schalterkontakten und zu den möglichen Kosten einer Ausweitung der Öffnungszeiten. Ich kann aber nachvollziehen, dass die Kantonspolizei nicht für jede Fragestellung bereits über eine entsprechende Datengrundlage verfügt.

Umso mehr hoffe ich, dass die Erfahrungen mit der Online-Polizeiwache und die weiteren Entwicklungen genutzt werden, um die Erreichbarkeit der Polizei auch in Zukunft bedürfnisgerecht sicherzustellen.
Ich danke dem Gemeinderat nochmals für die Abklärungen und die offene Auseinandersetzung mit meinem Anliegen.

Ich bin mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden und unterstütze die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Erlaubt mir, hier dazu ein «Müsterchen» zu erzählen, denn das plagt mich noch ein wenig.
Es kann einem passieren, dass man einen Schlüssel verliert. Das ist mir passiert und dann bin ich in jedes Geschäft gegangen und habe nachgefragt, ob ich dort meinen Schlüssel verloren habe. Ich war auch in der Migros und gegenüber liegt ja bekanntlich der Polizeiposten. Dort wollte ich dann auch hin, weil ich mir dachte, die Polizei kann mir helfen meinen Schlüssel zu finden. Ich ging hin, offen war der Posten nicht, da es ausserhalb der Öffnungszeiten war, also habe ich den Notfallknopf gedrückt. Zum Glück habe ich für heute Abend die Einladung für die GGR-Sitzung erhalten, sonst würde ich noch immer dort stehen und auf Antwort warten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Abteilung Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register "Parlament")

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

0.2.3 Politische Vorstösse LNR 10829

Postulat Daniel Kissling, SVP; zeitgemässe Protokollführung im Grossen Gemeinderat, Prüfung eines Beschlussprotokolls mit Audioprotokoll; Behandlung

BNR 49

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 20.08.2026 wurde das Postulat «Daniel Kissling, SVP; zeitgemässe Protokollführung im Grossen Gemeinderat, Prüfung eines Beschlussprotokolls mit Audioprotokoll» mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat: «Zeitgemässe Protokollführung im Grossen Gemeinderat, Prüfung eines Beschlussprotokolls mit Audioprotokoll»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob das heutige schriftliche Wortprotokoll des Grossen Gemeinderates durch ein reines Beschlussprotokoll mit einer vollständigen Audioaufzeichnung der Sitzungen ersetzt werden könnte. Beides wäre weiterhin auf der Website der Gemeinde zu veröffentlichen.

Dem GGR ist in der Antwort des Gemeinderates insbesondere aufzuzeigen, ob bzw. wie eine solche Lösung realisiert werden könnte, wie sie sich auf den Arbeitsaufwand der Verwaltung auswirken würde und welche rechtlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Massnahmen etc. mit einer solchen Umstellung verbunden wären. Ebenso soll aufgezeigt werden, wie sie sich auf die Effizienz der Arbeitsabläufe und die Transparenz der Ratstätigkeit auswirken würde.

Begründung

Die Erstellung der ausführlichen Wortprotokolle des Grossen Gemeinderates verursacht vermutlich einen zeitintensiven Arbeitsaufwand. Gleichzeitig stehen heute technische Möglichkeiten zur Verfügung, mit denen Sitzungen einfach und dauerhaft, als Audioaufzeichnung dokumentiert, werden können.

An der Mai-Sitzung 2026 hat die Geschäftsprüfungskommission zudem kritisiert, dass innert kurzer Zeit zwei Wortprotokolle nicht an der folgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden konnten, weil sie in der Verwaltung noch in Bearbeitung waren. Dies zeigt, dass die heutige Form der Protokollführung an ihre Grenzen stossen kann.

Ein Beschlussprotokoll würde die gefassten Beschlüsse so festhalten, wie sie uns bereits heute jeweils am Freitag nach der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Die vollständige Audioaufzeichnung soll es gleichzeitig ermöglichen, die Diskussionen bei Bedarf weiterhin vollständig nachzuhören.

Stellungnahme Gemeinderat
Der Gemeinderat begrüsst das Anliegen, die heutige Form der Protokollführung im Grossen Gemeinderat zu überprüfen, und ist bereit, diesen Prüfauftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Gemeinderat die Ergebnisse mit den entsprechenden Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Im Namen des Postulanten Daniel Kissling danke ich herzlich für die Bereitschaft, das Postulat zu prüfen.
Das Problem ist erkannt worden und wir hoffen, dass es zeitnah zu diesem Beschlussprotokoll mit Audioprotokoll kommt.

Lars Keller, EDU. Ich begrüsse das Postulat und finde es richtig, dass wir auch bei der Protokollführung die heutigen technischen Möglichkeiten, insbesondere die künstliche Intelligenz, prüfen und nutzen.

Allerdings möchte ich dabei einen wichtigen Vorbehalt anbringen: Die Audioaufnahmen sollen ausschliesslich der internen Protokollführung dienen und dürfen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

Es ist ein Unterschied, ob das gesprochene Wort in einem offiziellen Protokoll festgehalten wird oder ob vollständige Tonaufnahmen jederzeit abgehört und weiterverbreitet werden können.

Ebenso wichtig erscheint mir, dass die KI-generierten Protokolle vor ihrer Freigabe durch eine verantwortliche Person überprüft werden. Gerade bei politischen Aussagen können falsch verstandene oder aus dem Zusammenhang gerissene Formulierungen problematisch sein.

Deshalb müssen Datenschutz, Zugriffsberechtigungen und die Löschung der Aufnahmen klar geregelt sein.
Fortschritt ja – aber mit der nötigen Sorgfalt und klaren Grenzen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Zuallererst möchte ich ein Lob an den Gemeinderat geben. Ein Postulat, dass am 20. August 2026 eingereicht wurde, hat der Gemeinderat kurz quergeprüft, ob es eine gute Sache ist und nun liegt es schon zur Erheblicherklärung vor. Das ist mustergültig und ich bitte euch, dies ins interne Prozess-Handbuch aufzunehmen.

Nun zum Postulat.

Aus Sicht der SP-Fraktion lohnt sich eine Auseinandersetzung mit der Frage der Protokollierung schon. Wir können uns gut vorstellen, dass das sehr viel Aufwand für die Verwaltung bedeutet - um diesen zu minimieren, versuchen wir immer unsere Speeches direkt nach der Sitzung an das Sekretariat zu schicken.

Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat einen Versuch mit einer automatischen Protokollierung gemacht und dann abgebrochen, da die erreichte Qualität nicht ausreichend war.
Das hier vorliegende Postulat fordert aber keine Überprüfung der Protokollierung, sondern starr die Prüfung eines Modells: Ein reines Beschlussprotokoll zu erstellen und dazu eine Audioaufzeichnung. Dieses Modell erachten wir nicht als erstrebenswert.

Stellt euch einen Whatsapp Gruppenchat mit uns 47 Mitglieder vor, zusammen ein wichtiges Event diskutieren. Und stellt euch vor, alle äussern sich in diesem Gruppen-Chat nur mit Sprachnachrichten. Es ist dann kein

Wunder, dass dann Peter Stucki's gschwellte Kartoffeln um 18.30 Uhr nicht durch sind und er dann allenfalls auch noch zu wenig davon hat. Denn ist sehr mühsam diese Audioaufzeichnungen zu durchsuchen und herauszufinden, wer wann was spricht. Und wer ist noch laktose-intolerant ist und wer bringt den Chasselas.

Ein Audioprotokoll einer GGR-Sitzung wäre ebenso untauglich wie Sprachnachrichten und würde vermutlich noch weniger konsultiert als das schriftliche Wortprotokoll. Ebenso stellen Audioformate weitere Herausforderungen an die Archivierung.

Aus diesen Gründen lehnen wir das hier vorliegende Postulat ab. Wir sind der Meinung, dass es sich nicht lohnt, das vorgeschlagene Modell zu prüfen. Die EVP resp. der Sprecher der EVP hat auch Vorbehalte bezüglich der Audioaufzeichnung gemacht. Ich nehme an, mit diesen Vorbehalten könnte ihr dem Postulat auch nicht zustimmen, da ja hier explizit eine Audioaufzeichnung gefordert ist.

Eine Schlussbemerkung: Seit 2020 ist im Bereich von Sprachmodellen sehr viel entwickelt worden und wir erachten eine Lösung mit einer automatischen Protokollierung eher als zielführend – dem Gemeinderat steht es frei ein solches Modell erneut zu testen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich habe kein vorbereitetes Votum, aber wenn sich jetzt so viele dazu äussern, muss die GFL auch noch etwas dazu sagen.

Zuerst an Manuel Kast betr. automatischer Protokollierung aufgrund unserer Voten. Ich hoffe, dass es so bleiben wird, dass wir unsere Voten in Dialekt vortragen dürfen. Ein ganz besonderes Schmankerl: Seht euch bitte Blocher-TV, das letzte Gespräch, welches Christoph Blocher nach der Abstimmung über die Neutralitätsinitiative geführt hat, an. Es geht jetzt nicht um den Inhalt, welchen die Parlamentarier hier auf der anderen Seite des Saales etwas besser finden, als wir hier. Sondern schaltet den Ton aus und lest die KI-generierten Untertitel und versucht, herauszufinden, was die beiden zusammen sprechen. Ich kann euch sagen, dass es sich um ein Gaudi sondergleichen handelt. Ich hoffe, dass die Untertitel nachträglich nicht noch angepasst wurden.

Nein, ernsthaft. Wir haben uns kurz damit befasst und nicht intensiv darüber diskutiert. Was mir aber natürlich wichtig ist, dass es ein Postulat und keine Motion ist. Es geht also darum, dass der Gemeinderat etwas prüft und schaut, ob die Protokollierung allenfalls aktualisiert werden kann. Er muss ja nicht genau das bringen, was die SVP-Fraktion fordert. Er kann auch sagen, dass es aus bestimmten Gründen nicht geht, aber hätten einen Vorschlag für eine Anpassung.

Wir haben das Vertrauen, dass der Gemeinderat dies in die richtige Richtung lenkt und keine untauglichen Vorschläge bringt und nicht am «Buchstaben festhält», denn bei einer Motion müsste er dies ja. Aus diesen Gründen kann ich diesem Postulat zustimmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Ich möchte mich an Lars Keller adressieren.

Noch etwas aus dem politischen Alltag des Grossen Rats. Seit etwa zwei Jahren haben wir die Onlineübertragungen. Ihr könnt online mitverfolgen, was wir erzählen. Und es wird auch gespeichert. Das ist dann das «Online-Tagblatt». Alles Gesprochene ist dann registriert und es wird auch aufbewahrt. Datenschutz ist kein Thema. Im Nationalrat ist es genau das Gleiche. Wie es andere Kantonsparlamente haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube, Ruedi Löffel hat dies noch nicht erlebt, dass man gefilmt wird, wenn man am Rednerpult steht. Es wird versucht, nur das Rednerpult zu fokussieren. Wie bereits erwähnt, dies ist Alltag heute.

Ruedi Löffel, EVP-Fraktion. Über das haben wir natürlich auch gesprochen.

Wir sind aber zum Schluss gelangt, dass wir von den Personen, welche im Nationalrat sind und auch von den meisten im Grossrat erwarten, dass sie etwas professioneller unterwegs sind, als ein Dorfparlament. Im GGR ist es wichtig ist, dass sich viele Mitglieder getrauen nach vorne ans Mikrofon zum Sprechen zu kommen. Und darum sind wir zum gleichen Schluss gekommen wie Lars Keller. Wir haben den Vorstoss, da hat Manuel Kast Recht, vielleicht nicht ganz präzise gelesen, aber das, was Luzi Bergamin Poncet gesagt hat, stimmt auch. Also, wir finden es richtig zu prüfen, mit welchen technischen Hilfsmitteln die Verfassung des Protokolls unterstützt werden kann. Wir würden es aber nicht unterstützen, wenn die Lösung mit einer Audiodatei, welche eins zu eins in Netz gestellt wird und nur noch ein Beschlussprotokoll verfasst wird, vorgeschlagen würde.

In diesem Sinne können wir der Erheblicherklärung schon zustimmen, weil es ein Prüfauftrag ist.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
1. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

0.2.3 Politische Vorstösse LNR 10706

Postulat Christian Stähli, SP; " Umgang mit invasiven Neophyten"; Behandlung BNR 50

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher PUEB
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, Projektleiterin Planung, Umwelt, Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28.05.2026 wurde das Postulat von Christian Stähli, SP, «Umgang mit invasiven Neophyten» eingereicht.

Postulat «Umgang mit invasiven Neophyten»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, …

- … mit welchen Massnahmen, mit welcher Wirksamkeit und mit welchem Arbeitsaufwand die im Managementkonzept Neophyten (22. März 2021) festgehaltenen Massnahmen von der Gemeinde umgesetzt werden.
- … in welchem Mass das Managementkonzept Neophyten (22. März 2021) gemäss der seit dem 1. September 2024 in Kraft stehenden revidierten Freisetzungsverordnung (FrSV) überarbeitet und ggf. angepasst und ausgebaut werden kann.
- … in welcher Form auf dem Gemeindegebiet über invasive Neophyten informiert werden soll und wie die Sensibilisierung der Bevölkerung bewerkstelligt werden kann, indem bspw. …
  … die Thematik sichtbar gemacht wird. (bspw. BE_neophytenplakat_poster.pdf),
  … Informationsblättern zugänglich gemacht werden. (bspw. Merkblatt_Problempflanzen_Neophyten_2024.pdf),
  … Anschauungspflanzen aufgestellt werden. (bspw. Invasive Neophyten - Gemeinde Lengnau)
  … naturnahe Aussenräume ausgezeichnet werden. (bspw. Auszeichnungen naturnahe Aussenräume — Stadt Bern)
  … Aktionstage zur Beseitigung von Neophyten ins Leben gerufen werden. (bspw. https://www.konolfingen.ch/files/Verwaltung/ES/Flyer-Aktionstag-zur-Neophyten-Bekaempfung.pdf)
- … welche Unterstützung bei der Bekämpfung und Entfernung von invasiven Neophyten angeboten werden kann, damit die Einwohnenden der Gemeinde bspw. eine kostenlose Gartenberatung, maschinelle Entfernung von Wurzelstöcken, Kostenbeteiligungen, … in Anspruch nehmen können.
- … mit welchen Massnahmen die Sorgfaltspflicht beim Vorhandensein von invasiven Neophyten durchgesetzt wird und welche Kontrollen vorgesehen sind, damit Grundeigentümer:innen die Ausbreitung von invasiven Neophyten verhindern (Entfernung von Samenständen, Beeren, Rhizomen, …).

Begründung

Auf nationaler Ebene ist seit dem 1. September 2024 veranlasst, dass eine Vielzahl von invasiven Neophyten nicht neu angepflanzt bzw. in Umlauf gebracht werden dürfen. Auf Gemeindeebene muss veranlasst werden, dass bereits vorhandene invasive Neophyten entfernt werden.

Seitens der Gemeinde braucht es Massnahmen, damit folgende Pflanzen, die individuell entfernt werden können, von der Bevölkerung wahrgenommen und individuell entfernt werden:
Amerikanische Goldruten (Solidago spp.), Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus), Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera), Schmalblättriges Greiskraut (Senecio inaequidens) und weitere zu definierende Pflanzenarten.

Es soll veranlasst werden, folgende Pflanzen mit starker Wurzelstockbildung auf dem Gemeindegebiet mit Unterstützung der Gemeinde zu eliminieren:
Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus), Sommerflieder (Buddleja davidii), Essigbaum (Rhus typhina), Asiatische Knöteriche (Reynoutria spp.) und weitere zu definierende Pflanzenarten.

SP-Fraktion
Christian Stähli

Stellungnahme Gemeinderat:
Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Thematik und den Handlungsbedarf. Das bestehende Managementkonzept der Gemeinde bildet eine geeignete Grundlage, soll jedoch an die revidierte Freisetzungsverordnung (FrSV) angepasst und in den Bereichen Information und Prävention verstärkt werden.

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist eine Daueraufgabe, die nur in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton und Bevölkerung wirksam umgesetzt werden kann.

1. Umsetzung des Managementkonzepts Neophyten (22. März 2021)
Das bestehende Managementkonzept wird durch den Werkhof und die zuständige Fachstelle wie folgt umgesetzt:

Massnahmen
- Regelmässige Kontrolle gemeindeeigener Flächen (Strassenränder, Gewässerräume, Grünanlagen)
- Mechanische Entfernung prioritärer Arten
- Fachgerechte Entsorgung über die Kehrichtverbrennung bzw. gemäss kantonalen Vorgaben
- Zusammenarbeit mit Kanton und Nachbargemeinden bei Vorkommen entlang von Gewässern
- Dokumentation grösserer Vorkommen
- Zusammenarbeit mit dem NVM, die Neophytengruppe leistet regelmässig Einsätze zur Entfernung von grösseren Vorkommen
- Informationsschreiben an private Grundeigentümer und Aufruf zum Entfernen der invasiven Neophyten auf den Privatgrundstücken

Auf gemeindeeigenen Flächen erfolgt die Entfernung konsequent im Rahmen der Möglichkeiten. Für Privatflächen stehen Information und Beratung im Vordergrund. Eine gemeindeseitige systematische Eliminierung auf allen Parzellen ist aus Ressourcengründen nicht realistisch und nicht ohne Einwilligung der Eigentümerschaft möglich.
Eine vollständige Eliminierung ist aufgrund der Samenverbreitung und Einträge von Nachbarparzellen nicht realistisch. Die Wirksamkeit hängt stark von der Kontinuität der Pflege ab.

Der Arbeitsaufwand ist beträchtlich und saisonal konzentriert. Die Bekämpfung invasiver Neophyten auf den gemeindeeigenen Flächen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten, bei aussergewöhnlich grossen Vorkommen werden zusätzliche Einsätze geleistet.
Bei starkem Befall, insbesondere bei Asiatischen Knöterichen, ist der Arbeitsaufwand überdurchschnittlich hoch.

2. Überprüfung und Anpassung gemäss revidierter Freisetzungsverordnung (FrSV, in Kraft seit 1. September 2024)
Das Managementkonzept wird überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geplante Schritte:
- Abgleich der bisherigen Artenliste mit der aktuellen Verbotsliste gemäss FrSV
- Priorisierung besonders problematischer Arten
- Prüfung zusätzlicher Präventionsmassnahmen
- Integration klarer Vorgaben zur Entsorgung

Ein Ausbau des Konzepts ist möglich, insbesondere im Bereich Prävention und Information. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind dabei zu berücksichtigen.

3. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
Die Sensibilisierung ist zentral, da viele invasive Neophyten auf Privatgrundstücken vorkommen. Es wird regelmässig informiert. Bei Vorkommen auf Privatgrundstücken wird mit einem gemeinsamen Schreiben von Seite Gemeinde und NVM über die invasiven Neophyten informiert und zum freiwilligen Entfernen der Neophyten aufgerufen.

Folgende Massnahmen wurden bereits umgesetzt:
- Bereitstellung von Informationsblättern auf der Gemeindehomepage (z. B. kantonale Merkblätter)
- Regelmässige Veröffentlichung von Beiträgen im Buchsi-Info und auf der Gemeindehomepage
- Verlinkung auf kantonale Fachstellen
- Neophyten Tauschaktion

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Thematisierung an geeigneten Anlässen
- Plakate

4. Unterstützung der Bevölkerung
Folgende Unterstützungsformen werden geprüft:

- Fachliche Beratung durch die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Möglichkeiten
- Informationen zur fachgerechten Entsorgung
- Prüfung einer punktuellen Unterstützung bei besonders problematischen Arten (z. B. Asiatische Knöteriche)
- Eine generelle maschinelle Entfernung auf Privatgrundstücken oder finanzielle Beiträge würden erhebliche Ressourcen erfordern und sind nur mit separatem Budgetentscheid möglich.

5. Durchsetzung der Sorgfaltspflicht und Kontrollen
Gemäss übergeordnetem Recht sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die Ausbreitung invasiver Arten zu verhindern.

Vorgehen der Gemeinde:
Information und Sensibilisierung stehen im Vordergrund. Bei problematischen Fällen kann eine schriftliche Aufforderung zur Entfernung erfolgen.
Eine flächendeckende systematische Kontrolle aller Privatgrundstücke ist weder verhältnismässig noch personell umsetzbar. Priorisiert werden sensible Standorte wie Gewässerräume oder Naturschutzflächen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			**0.00**

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Christian Stähli, SP-Fraktion. Besten Dank für die Prüfung des Postulats. Es ist zu sehen, dass die Gemeinde Anstrengungen im Umgang mit *und* bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten unternimmt. Das ist schön. So ist am 25. Juni 2026, knapp ein Monat nach Einreichung des Postulats, der Flyer «Invasive Neophyten – Gemeinsam unsere Natur schützen» zum Download auf der Homepage vor Gemeinde aufgeschaltet worden – wenn dieser dann gefunden wird. Besten Dank.

Auch zu loben sind die Beiträge im Buchsi-Info. Seit 2023 erscheint im Buchsi-Info vom Juni jährlich ein Bericht zu invasiven Neophyten. Letztmals ist das am 16. Juni 2026 passiert. Es ist zu sehen, dass invasive Neophyten auf der Gemeinde ein Thema sind.

In der Beantwortung des Postulats werden sechs Punkte erwähnt, bei welchen die Gemeinde Massnahmen plant und nach meiner Leseart spätestens ab der nächsten Vegetationsperiode umsetzen wird. Diese geplanten Schritte sind löblich zu erwähnen und die Vorfreude über Informationsplakat an Waldwegen, bei Waldeingängen und an publikumsorientierten Standorten ist bei mir schon langsam spürbar. Ich freue mich darauf.

Seit 2021 besteht hier in Münchenbuchsee zudem das «Managementkonzept für invasive Neophyten». Zwölf problematische invasive Neophyten sind mit «Bild, Art, Standort, Massnahme, Ziel und Verantwortung» aufgeführt. Gemäss diesem Konzept steht als Ziel bei vier Pflanzen «Ambrosia, Riesen-Bärenklau, Schmalblättriges Greiskraut, Asiatische Staudenknöteriche» - bei diesen Pflanzen steht als Ziel: Tilgung. Gerade jetzt ist die Gemeinde also aufgefordert, die Tilgung, die Eliminierung des giftigen und sich schnell ausbreitenden Schmalblättrigen Greiskraut voranzutreiben und bei den GrundeigentümerInnen einzufordern. Zum Beispiel sieht man aktuell entlang der A6, an welche auch einige Meter des Gemeindegebiets von Münchenbuchsee grenzt, fast nur noch gelb, also blühendes Greiskraut. Vor der Autobahnein- und ausfahrt bis zum Kreisel Schönbrunnen – das gleiche Bild. Fährt man dann in Richtung Buchsi, wird es plötzlich grün. Das Gelb verschwindet. Es wächst auf mirakulöse Art plötzlich kein so gelbes Kraut mehr am Strassenrand. Womit die Gemeinde ja eigentlich gar nicht tätig werden müsste…

Diesen Eindruck bekommen man in Buchsi tatsächlich, wenn man in Buchsi unterwegs ist. Wir stehen punkto invasiver Neophyten nämlich wirklich gut da, dies dank dem Einsatz des NVM und seiner Neophytengruppe. In Buchsi ist man aktiv. Das Postulat verlangt aber, dass Buchsi, also auch die Gemeinde, aktiver wird.

Wir sind der Meinung, dass seitens Gemeinde mehr gemacht werden kann. So möchte ich die Gemeinde ermuntern, die geplante Massnahmen umzusetzen. Weiterhin muss konsequent informiert und zum Handeln aufgefordert werden. GrundeigentümerInnen sollen direkt angesprochen und informiert werden. Das Managementkonzept für invasive Neophyten muss konsequent angewendet werden. Die im Managementkonzept festgehaltenen Ziele müssen eingefordert werden. Und vielleicht kann man auch noch einige Schritte weitergehen. Die Schritte, die heute gemacht werden, werden in der Zukunft entsprechend weniger gemacht werden müssen. Wir bleiben dran, gehen so bald in die Winterpause – und freuen uns auf den Frühling, wenn wir uns wieder ab dem Wachstum von ortsansässigen Pflanzen freuen werden.

Wir von der SP-Fraktion werden heute das Postulat für erheblich erklären und abschreiben. Und dann sehen wir nächstes Jahr weiter – und schauen genau hin. Besten Dank!

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

Interpellation Sofia Farago, SP; "Grünflächen und Versickerungsmöglichkeiten in der Gemeinde", Beantwortung BNR 51

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 07. Dezember 2023 wurde die Interpellation Sofia Fargo, SP; Grünflächen und Versickerungsmöglichkeiten in der Gemeinde, eingereicht.

Interpellation «Grünflächen und Versickerungsmöglichkeiten in der Gemeinde»

Wie in den letzten Jahren beobachtet werden konnte, neigt das Wetter zu immer stärkeren Extremen. Das zeigt sich unter anderem in langen Trocken- bzw. Regenperioden sowie heissen Sommern. Dabei führen versiegelte und dunkle Oberflächen einerseits zu einer Stauung von Hitze, andererseits versickert weniger Regen, was Überschwemmungen begünstigt.
Um die Wärmeinseln in Buchsi zu reduzieren und den Regenwasserrückhalt zu optimieren, wäre es sinnvoll, rund um dichtbefahrene Strassen die Böden zu entsiegeln und mehr Grünflächen zu schaffen. Ausserdem tragen mehr Pflanzen zu einer besseren Luftqualität bei und führen zu einem attraktiveren Dorfbild.

Anfrage:

- Werden bei regulären Strassensanierungsgeschäften jeweils Möglichkeiten für die Entsiegelung oder alternative (weniger dunkle) Beläge systematisch geprüft?
- Wie sind diese Überlegungen im Planungsprozess verankert?
- Welche Möglichkeiten sieht der GR, um die Umsetzung von Massnahmen zur hitzemindernden Strassenraumgestaltung und zur Entsiegelung bei allen Projekten im Strassenraum zu fördern?
- Wie wird die (biodiv. und klimaangepasste) Gestaltung in die Prozesse eingebunden?

Für die SP Fraktion



Sofia Farago

Antwort Gemeinderat:
Der Gemeinderat berücksichtigt im Rahmen von Strassensanierungen und Projekten im Strassenraum grundsätzlich auch Aspekte der Biodiversität, der Entsiegelung sowie einer klimaangepassten Gestaltung. Entsprechende Möglichkeiten werden jeweils geprüft und im Einzelfall beurteilt.

Dabei ist eine sorgfältige Abwägung zwischen ökologischen Zielsetzungen und den Anforderungen an Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit und einen möglichst störungsfreien Verkehrsfluss erforderlich. Insbesondere bei stark befahrenen Strassen sind entsiegelnde Oberflächen aus technischen und betrieblichen Gründen oft nicht praktikabel.

Zudem ist der zusätzliche Aufwand für Pflege und Reinigung sowie die langfristigen Unterhaltskosten zu berücksichtigen. Wo die örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen es erlauben, werden geeignete Massnahmen umgesetzt.

Aktuell wird an der Tempelstrasse ein Projekt umgesetzt, das diese Aspekte berücksichtigt. Ebenfalls ist bei der Zentrumsplanung vorgesehen, viel Grünraum zu integrieren.

Der Gemeinderat wird wie bis anhin auch künftig bei allen Projekten prüfen, inwiefern sinnvolle und verhältnismässige Beiträge zur Förderung der Biodiversität und zur klimaangepassten Gestaltung geleistet werden können.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Nur eine kurze Ergänzung oder Präzisierung zur Antwort des Gemeinderats.

Man muss sich bewusst sein, dass das Anliegen - ich nenne es Anliegen unter dem allgemeinen Begriff «Schwammstadtprinzip» - in diesen Projekten berücksichtigt wird.
Das heisst, dass für die Ingenieurbüros oder die Mitarbeitenden, die diese Projekte bearbeiten und Vorschläge machen, ist das «Schwammstadtprinzip» kein Fremdwort. Das gehört zu ihrer Arbeit und wird grundsätzlich berücksichtigt.

Man muss einfach wissen, dass jede Medaille zwei Seiten hat. Es gibt eine Kehrseite der Medaille, das heisst, es gibt auch Zielkonflikte, z.B. technische Gründe.
Manchmal ist es nicht immer so machbar, wie man es gerne möchte, die Umsetzung dieser Prinzipien. Oder es ist je nachdem mit höheren Kosten für den Unterhalt verbunden. Und das ist immer bei den Zielkonflikten, welche man sowie so hat, eine Abwägung. Aber grundsätzlich werden diese Anliegen berücksichtigt.

Sofia Farago, SP-Fraktion. Erst einmal Merci viu mau, für die Beantwortung der Interpellation und die weiteren Ausführungen.

Wie man sieht, ist die Interpellation schon etwas älter. Nach diesem Hitzesommer kann man aber sagen, dass die Dringlichkeit davon sogar noch etwas zugenommen hat.

Leider ist es Realität, dass die klimatischen Verhältnisse zunehmend von Extremen geprägt sind. Wir erleben längere Hitze- und Trockenperioden, aber auch Starkregen und Überschwemmungen.

Egal, ob es wochenlang heiss ist oder in kurzer Zeit aus Kübeln schüttet: Entsiegelte Flächen und genügend Pflanzen helfen uns, mit diesen Herausforderungen umzugehen. Sie senken die Hitze und ermöglichen, dass Regenwasser besser versickern kann. Mein Mitbewohner studiert Umwelt- und Ressourcenmanagement und ist so lieb gewesen, mir diese Fotos rauszusuchen.



Quelle: umverkehR.ch – Medienmitteilung: Stadtklima-Beschlüsse: 2'000 Bäume gegen die Hitze

Ihr seht, der Unterschied ist krass. Durch Pflanzen und entsiegelte Flächen wird Buchsi widerstandsfähiger. Das ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern kann mittel- und langfristig auch ökonomisch sein, wenn dadurch Schäden und Folgekosten vermieden werden.

Der Gemeinderat zeigt in der Antwort auf, dass solche Klimaschutzmassnahmen bei einzelnen Projekten bereits berücksichtigt werden. Das ist gut und wichtig. Ich frage mich aber, ob das angesichts der zunehmenden Dringlichkeit ausreicht. Wie schon gesagt, wird sich das Klima stark verändern, wobei Wetterextreme immer wahrscheinlicher werden. Was heisst das konkret: Es wird nicht reichen, bei der Strategie, die wir bis jetzt fahren, zu bleiben, wir müssen sie anpassen. Natürlich wäre es schön, mit den Abklärungen weiter zu machen wie bisher, leider wird das einfach nicht genug sein.

Mir ist bewusst, dass ich eine Interpellation eingegeben habe. Meine Fragen wurden beantwortet, dafür möchte ich danken. Ich hoffe aber, dass wir uns bewusst machen: Das, was auf uns zu kommt, ist eine ziemlich grosse Sache, die wir wirklich nicht unterschätzen sollten. Und zur Abwechslung ist damit einmal nicht die Schulraumplanung gemeint. Merci.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Tiefbau (zur Umsetzung)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen LNR 9469

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung) BNR 52

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Ferieninsel Sommer 2027

Im Jahr 2027 dauern die Sommerferien in Münchenbuchsee eine Woche länger als üblich. Dadurch entsteht für Familien mit schulpflichtigen Kindern eine zusätzliche Betreuungslücke.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Kann die Ferieninsel im Sommer 2027 von bisher zwei auf drei Wochen erweitert werden?
2. Kann eine zusätzliche Woche im Rahmen der bestehenden organisatorischen und finanziellen Vorgaben angeboten werden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, eine solche Erweiterung für den Sommer 2027 konkret zu prüfen?

Toni Mollet
Fraktionspräsident EVP Münchenbuchsee

Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung
Auch bei der Schulraumplanung wird das Thema Hitze intensiv diskutiert.

Zur Ausgangslage: Die Ferieninsel wird aktuell während fünf Wochen angeboten (1 Frühling, 2 Sommer, 2 Herbst). Im Sommer 2027 findet aufgrund des immerwährenden Ferienkalenders eine zusätzliche Ferienwoche statt.

Die Bildungskommission behandelt im Rahmen der kommenden Sitzung eine vorgesehene Elternbefragung. Diese beinhaltet auch eine Befragung betreffend die von den Eltern nachgefragten Ferienwochen, insbesondere auch die Frage nach einer Ausdehnung der Ferieninsel im Sommer 2027. Eine Auswertung ist bis Ende des Jahres vorgesehen.

Der Entscheid, ob eine weitere Woche angeboten wird, liegt bei der BIKO bzw. beim Gemeinderat.
Die Befragung bietet eine Grundlage dazu. Im Fall einer entsprechenden Nachfrage werden weitere Abklärungen getroffen.

Vom Konzept her sind 5 - 6 Wochen Ferienbetreuung möglich. Im Budget sind aktuell 5 Wochen vorgesehen. Ein weiteres Kriterium wird die Verfügbarkeit des Personals sein, um die Betreuung abzudecken.

Der Gemeinderat wird bei Bedarf auf Basis dieser Grundlagen entscheiden.

Der Gemeinderat erachtet die Notwendigkeit weiterer Grundlagen als zentral, um eine Prüfung vorzunehmen. Er unterstützt deshalb das Vorgehen der Abteilung Bildung und der Bildungskommission.

Ich kann hier nicht eine definitive Antwort geben, aber wir sind dran an diesem Thema.

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Orientierungstafel für die Allmend

Im Ortsteil Allmend besteht aus meiner Sicht ein Bedürfnis, die Zugehörigkeit zu Münchenbuchsee sichtbarer zu machen und damit die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Gemeinde zu stärken.
In einem persönlichen Austausch mit Herrn Thomas Gantner von der Historika AG wurde mir mitgeteilt, dass Historika beim nächsten Wechsel der bestehenden Orientierungstafeln grundsätzlich bereit wäre, auch im Ortsteil Allmend eine Orientierungstafel mit Ortsplan, Informationen zur Gemeinde und zum örtlichen Gewerbe zu realisieren.

Ein Standort beim Bahnhof Zollikofen steht aufgrund der aufwändigen Bewilligungsverfahren mit SBB/BLS sowie der Nähe zur bestehenden Orientierungstafel der Gemeinde Zollikofen eher nicht im Vordergrund. Als mögliche Alternativen wurden ein Standort beim Verkaufsgeschäft OTTO'S oder ein von der Gemeinde Münchenbuchsee zur Verfügung gestellter bzw. bewilligter Standort genannt.
Dazu bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Realisierung einer zusätzlichen Historika-Orientierungstafel im Ortsteil Allmend grundsätzlich zu unterstützen?
2. Ist die Gemeinde bereit, gemeinsam mit Historika einen geeigneten Standort in der Allmend zu prüfen, beispielsweise im Bereich OTTO'S oder an einem geeigneten gemeindeeigenen bzw. von der Gemeinde bewilligten Standort?
3. Welche weiteren Abklärungen oder Bewilligungen wären dafür notwendig und welche Stelle der Gemeinde wäre für die Koordination zuständig?

Eine solche Orientierungstafel könnte mit verhältnismässigem Aufwand dazu beitragen, die Allmend sichtbarer als Teil von Münchenbuchsee wahrzunehmen und die Identifikation der Quartierbevölkerung mit der Gemeinde zu stärken.

Toni Mollet
Fraktionspräsident EVP Münchenbuchsee

Antwort von Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung-Umwelt-Energie-Bauinspektorat
1. Ja
2. Ja
3. Es benötigt eine Baubewilligung, wenn das Baugesuch eingegangen ist, und alle Anforderungen erfüllt sind, wird die Baubewilligung erteilt. Das ist ein normaler Prozess und benötigt keine spezielle Koordination, wie die Erfahrung mit den Tafeln, welche schon stehen, gezeigt hat.

Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; Stand Projekt Zentrums-L

Münchenbuchsee, 15. Oktober 2026

Einfache Anfrage «Stand Projekt Zentrums-L»

Ausgangslage

Der letzte Eintrag auf der Webseite zum Projekt Zentrums-L ist über ein Jahr alt.
Darin werden folgende Termine genannt:

Termine

- Einsprache Behandlungen: bis Dezember 2025
- Erlass Strassenplan: April/Mai 2026
- Voraussichtlicher Baubeginn: 2027

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist der Stand beim Projekt Zentrums-L, was sind die nächsten Verfahrensschritte?
- Wurde das der Bevölkerung vorgelegte Projekt wesentlich verändert?
- Ist geplant die Webseite zu aktualisieren, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich über den aktuellen Stand und das tatsächliche Projekt zu informieren?

SP-Fraktion
Manuel Kast

Antwort von Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung-Umwelt-Energie-Bauinspektorat
Das OIK III hat letzte Woche die Verfügung (Strassenplanerlass) mit Stempel vom 9. Oktober 2026 erhalten. Diese wurde den Einsprechenden etc. per letzten Freitag eröffnet. Jetzt gilt es die Beschwerdefrist (ab Abholung 30 Tage) abzuwarten. Ohne Beschwerde wird die Verfügung in Rechtskraft erwachsen. Danach wird der rechtskräftige Strassenplan publiziert und nochmals öffentlich einsehbar. Darin wird ausser der unwesentlichen Änderung beim Kirchgemeindehaus (+ ein Parkplatz / - ein Baum) keine Unterschiede gegenüber dem aufgelegenen Projekt feststellbar sein.

Ab da wird der Kanton die Projektwebseite aktualisieren können und die Kommunikation für die Ausführung starten.

Sollte keine Beschwerde eingehen, ist aus heutiger Sicht ein Baustart im Herbst 2027 möglich.

SP

Münchenbuchsee, 15. Oktober 2026

Einfache Anfrage «Veloweg Allmend Umsetzung?»

Ausgangslage

In seiner Prüfantwort auf das Postulat vom **19. Oktober 2023**, welches am **30. Mai.2024** im GGR behandelt wurde stellt der Gemeinderat in Aussicht, dass auf dem Velostreifen zwischen Allmend und Waldeck die Markierung so geändert wird, dass ein beidseitiges Befahren erlaubt ist.
Diese Änderung wurde noch nicht ausgeführt, obschon an der Bernstrasse im Vergangenen Jahr diverse Anpassungen der Markierungen gemacht wurden.



Fotomontage (die rot umrandeten Dreiecke existieren noch nicht)

Die gleichlautende einfache Anfrage vom **3.Juni 2025** wurde auszugsweise wie folgt beantwortet:

«[…] Am 1. Juli 2025 treten neue eidgenössische Vorschriften in Kraft, welche das Signalisieren von Radwegen betrifft und für die bemängelte Situation wesentlich bessere Möglichkeiten bietet. […] In wenigen Wochen werden die neuen Konzepte vorliegen, so dass wir mit der Umsetzung beginnen können. Die Umsetzung der neuen Vorschriften muss bis Ende Juni 2026 auf allen Strecken abgeschlossen sein. Bereits heute können wir Ihnen versichern, dass es danach aufgrund der Signalisation möglich sein wird, den genannten Weg in beiden Richtungen sowohl von zu Fuss Gehenden als auch von Radfahrenden legal zu befahren. […]»

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist immer noch geplant, dass die Markierung erstellt wird oder hat sich die Ausgangslage wieder geändert?
- Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit die Umsetzung vorangetrieben wird?
- Zu welchen weiteren Änderungen führt die vom Kanton erwähnte «neue eidgenössische Vorschrift» auf unserem Gemeindegebiet?

SP-Fraktion
Manuel Kast

Antwort von Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau.

- Die Ausgangslage hat sich nicht geändert. Die Umsetzung der Markierung ist immer noch geplant.
- Das Ressort Tiefbau hat bei der zuständigen Stelle beim kantonalen Tiefbauamt in Biel nachgefragt. Gemäss Rückmeldung wurde die Anpassung der Markierung für die Velos bei den letzten Markierungsarbeiten bedauerlicherweise vergessen. Das soll aber so schnell wie möglich nachgeholt werden.
- Die neuen eidgenössischen Vorschriften bezüglich der Radwege, welche am 1. Juli 2025 in Kraft getreten sind, bedeuten auch für die Gemeinde Münchenbuchsee, dass die Signale «Fahrrad» und «Motorfahrrad» erweitert werden. Das Symbol «Fahrrad» gilt für Velos und neu für alle Unterkategorien von Motorfahrrädern (schnelle und langsame E-Bikes, E-Trottinette bis max. 20 km/h etc.). Das Symbol «Motorfahrrad» umfasst wie bisher schnelle E-Bikes und benzinbetriebene Mofas (schnelle Motorfahrräder) sowie die neu geschaffene Kategorie «schwere Elektro-Motorfahrräder». Verkehrsflächen, die mit einem Fahrverbot für Motorfahrräder signalisiert sind, dürfen mit diesen Fahrzeugen nicht befahren werden, neu auch nicht mit

abgestelltem Motor. Die verantwortlichen Behörden können schnelle und schwere Motorfahrräder künftig, je nach lokalen Verhältnissen, von der Pflicht ausnehmen, Velowege zu benützen.

Einfache Anfrage Mirjam Martig, SP; Verkehrslage an der Kreuzung Oberdorfstrasse – Schöneggweg

Ausgangslage
Ich möchte auf eine erhebliche Verkehrsgefährdung aufmerksam machen, die durch die jüngste Verbreiterung des Bürgersteigs an der Kreuzung Oberdorfstrasse / Schöneggweg entstanden ist.

Seit dieser baulichen Massnahme, ist der Radius für den RBS-Bus beim Einbiegen von der Oberdorfstrasse in den Schöneggweg viel zu eng. Dies führt im Alltag zu folgenden Problemen und Gefahrensituationen:

1. Erzwungene Stopps für den Gegenverkehr
Der Bus muss beim Abbiegen sehr weit ausholen. Fahrzeuge, die von oben herabkommen, müssen regelmässig mitten auf der Strasse anhalten, um dem Bus das Manövrieren überhaupt zu ermöglichen.

2. Blockaden in der Kurve durch Fussgängerstreifen
Unmittelbar nach der Kurve befindet sich ein Fussgängerstreife. Muss der Bus wegen Fussgängern abbremsen, bleibt er unübersichtlich und blockierend in der Kurve stehen.

3. Gefahr für Schulkinder
Die gesamte Situation ist ausserordentlich unübersichtlich. Besonders für Schulkinder, die hier mit dem Velo unterwegs sind, stellt dieser Engpass eine tägliche und unkalkulierbare Gefahr dar.

Laut Kundendienst der RBS wurde dies Seitens RBS der Gemeinde und dem Kanton bereits zurückgemeldet.

Fragen
Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die bauliche Veränderung hat die Sicherheit an diesem Knotenpunkt drastisch verschlechtert. Wurde die Situation vor Ort bereits überprüft?

2. Welche baulichen oder verkehrsregelnden Massnahmen können ergriffen werden, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten?

SP-Fraktion
Mirjam Martig

Antwort von Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

1. Die Umgestaltung des Knotens Schöneggweg–Oberdorfstrasse war ein gemeinsames Projekt des Kantons und der Gemeinde und wurde im Rahmen der Überbauungsordnung für die Strahmmatte genehmigt. Das Projekt wurde zudem durch die zuständigen Fachstellen des Kantons geprüft.
   Ziel der Umgestaltung war es, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger war das Queren des Schöneggwegs beim Fussgängerstreifen aufgrund der eingeschränkten Sicht auf den Warteraum für die vom Schöneggweg kommenden Fahrzeuge mit einem sehr hohen Sicherheitsrisiko verbunden.

   Im Zusammenhang mit der neuen Situation wurden auch mit dem Busbetrieb entsprechende Fahrversuche durchgeführt. Dabei konnten keine Probleme festgestellt werden. Dass ein Bus aufgrund des Gegenverkehrs, oder umgekehrt ein entgegenkommendes Fahrzeug aufgrund des Busses, kurz warten muss, wurde dabei als unproblematisch beurteilt.
   Die Fahrbahnbreite beträgt im Schöneggweg lediglich 5,5 Meter. Dass ein Bus beim Einbiegen teilweise auf die Gegenfahrbahn ausholen muss, ist aufgrund der Platzverhältnisse daher unvermeidbar. Gleichzeitig führt diese Situation dazu, dass der Verkehr abgebremst und die Geschwindigkeit reduziert wird.
   Grundsätzlich setzt die Verkehrssituation an diesem Knotenpunkt voraus, dass die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden aufeinander Rücksicht nehmen. Nach den durchgeführten Prüfungen und Fahrversuchen bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Hinweise darauf, dass die Umgestaltung zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit geführt hat. Vielmehr wurde die Situation mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden gezielt verbessert.
2. Die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schöneggweg–Oberdorfstrasse ist aus Sicht des Gemeinderats nicht tiefer als bei vergleichbaren Verkehrsknoten. Wie bereits bei der Beantwortung der ersten Frage erwähnt, müssen an diesem Ort die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen

Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden. Die bestehende Situation erfordert deshalb gegenseitige Rücksichtnahme und eine angepasste Fahrweise.
Die Bauabteilung wird die Verkehrssituation beobachten. Sollten sich aufgrund der Beobachtungen Hinweise auf ein tatsächliches Sicherheitsdefizit ergeben, kann zusätzlich ein spezialisiertes Fachbüro mit einem entsprechenden Monitoring beauftragt werden.

Einfache Anfrage Marc Vogt, SVP; Einführung von VERD.cash in der Gemeinde Münchenbuchsee

Diemerswil, 12.10.2026

Einfache Anfrage

Einführung von VERD.cash in der Gemeinde Münchenbuchsee

Was ist VERD.cash?

Bei VERD.cash handelt es sich um eine im Januar 2025 offiziell eingeführte, neuartige digitale Zahlungsplattform. Kunden können ihre Zahlungen in Geschäften und Onlineshops in der ganzen Schweiz mit einer aufladbaren Guthabenkarte abwickeln. Hinter VERD.cash steht eine Genossenschaft mit aktuell 2900 Genossenschaftern, die sich mit CHF 5.00 beteiligt haben.

Das besondere an VERD.cash ist, dass für das **Geschäft einheitliche Gebühren ohne Mindestbelastung pro Transaktion und ohne Grundgebühr anfallen, diese betragen 0,6% vom Umsatz**. Da verd.cash den offiziellen Standard ep2 für Schweizer Zahlterminals unterstützt ist die Integration in den meisten Fällen mit geringstem zeitlichem Aufwand und ohne Investition realisierbar. Es wird ebenfalls eine kostenlose Smartphone App angeboten.

Von den Gebühren werden jeweils 50% auf ein Guthabenkonto der Gemeinde für gemeinnützige oder soziale Projekte gutgeschrieben. Nimmt eine Gemeinde nicht teil, fällt der Betrag jeweils per Jahresende in einen landesweiten Topf für gemeinnützige Projekte.

Durch die einheitliche und besonders für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe günstigen Tarife ist diese Lösung attraktiv für alle beteiligten. Kartenbesitzer setzen sich für lokales Gewerbe und gemeinnützige Projekte ein und das Gewerbe profitiert von günstigen und transparenten Transaktionskosten.

Damit eine Gemeinde an dieser Plattform teilnehmen kann, muss sie sich vertraglich binden. Entweder mit 0.50 CHF pro Haushalt für sofortige Aktivierung oder 1.00 CHF pro Haushalt für sofortige Aktivierung und Zahlung sobald der Kontostand den Betrag überschreitet.

Derzeit sind 46 Gemeinden in der Schweiz aktiviert, neben der Pilotgemeinde Riggisberg zum Beispiel Lyss und Wohlen.

Die Projekte können von den Zahlungskarteninhabern mitbestimmt werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wurde die Einführung respektive Aktivierung von VERD.cash für Münchenbuchsee bereits geprüft?
2. Wie schätzt der Gemeinderat die Akzeptanz dieser Plattform in Münchenbuchsee ein, respektive wäre eine Umfrage bei den Gewerbebetrieben denkbar?
3. Gibt es allenfalls sogar Gewerbebetriebe, die sich mit einem Sponsoring für den Projekttopf der Gemeinde einsetzen würden?

Marc Vogt
Fraktion SVP Buchsi

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Ja, der Gemeinderat hat sich im Frühling 2025 mit dem Thema auseinandergesetzt.
2. Der Gemeinderat schätzt die Akzeptanz von VERD.cash zum heutigen Zeitpunkt als eher begrenzt bzw. nicht ausreichend ausgewiesen ein. Es bestehen derzeit keine verlässlichen Grundlagen, um davon auszugehen, dass die Plattform in Münchenbuchsee bei der Bevölkerung und beim Gewerbe eine breite Nutzung erreichen würde. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Einführung eines zusätzlichen Zahlungsmittels gegenüber den bereits etablierten Möglichkeiten wie TWINT sowie Debit- und Kreditkarten einen ausreichenden Mehrwert bietet, um eine entsprechende Nutzung zu fördern.
   Darüber hinaus bestehen weitere Unsicherheiten hinsichtlich des tatsächlichen Nutzens für die Gemeinde. So ist fraglich, inwieweit VERD.cash tatsächlich zur Förderung des lokalen Gewerbes beiträgt, wenn Einkäufe auch ausserhalb der eigenen Gemeinde getätigt werden können. Zudem handelt es sich um ein noch junges System, dessen langfristige Verbreitung und wirtschaftliche Entwicklung noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Auch der mit der Einführung und Bekanntmachung der Plattform verbundene organisatorische und administrative Aufwand für die Gemeinde ist zu berücksichtigen. Demgegenüber steht ein finanzieller Nutzen, dessen Umfang derzeit nur schwer abschätzbar ist.
   Aus Sicht des GR stellt die fehlende Gewissheit über eine breite Akzeptanz bei Bevölkerung und Gewerbe somit einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor dar. Solange weder die lokale Nutzung noch der konkrete Mehrwert für Münchenbuchsee verlässlich beurteilt werden können, bleibt fraglich, ob der mit einer Teilnahme verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht. Dem GR fehlen daher zum heutigen Zeitpunkt wesentliche Grundlagen, um den Nutzen einer Teilnahme abschliessend beurteilen zu können.
3. Das wurde bis dato nicht näher geprüft.

Ich werde mit dem Präsidenten des KMU Münchenbuchsee dieses aber trotzdem noch thematisieren.

Einfache Anfrage Bettina Kast, SP; Beiträge an den Landschaftsschutz

Gemäss der "Verordnung im Bereich Natur und Landschaft (VBiodiv)" sind Beiträge der Gemeinde für vielerlei Massnahmen, die dem Naturschutz, der Biodiversitätsförderung oder der Landschaftspflege dienen, möglich. Trotzdem werden die dafür jährlich eingestellten Mittel von 20'000 CHF oft nicht ausgeschöpft.

- Aus welchen Gründen werden die eingestellten Mittel nicht ausgeschöpft? Werden die Mittel nicht nachgefragt? Ist die Gesuchsqualität / der Massnahmeninhalt mangelhaft?

- Welche Möglichkeiten sieht der GR, das Gefäss besser bekannt zu machen?

- Ist der GR bereit, diese Möglichkeiten umzusetzen?

Bettina Kast
SP-Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung-Umwelt-Energie-Bauinspektorat

Die jährlich budgetierten Mittel von 20'000 CHF werden nicht vollständig ausgeschöpft, weil zu wenige Gesuche eingereicht werden. Das Unterstützungsangebot ist bei möglichen Gesuchstellenden wohl noch zu wenig bekannt.

Möglichkeiten zur besseren Bekanntmachung

Der Gemeinderat sieht insbesondere folgende Möglichkeiten:

- Auf der Website der Gemeinde soll klar und gut auffindbar über die Beiträge, die möglichen Massnahmen, die Voraussetzungen und das Gesuchsverfahren informiert werden.
- Im «Buchsi-Info» soll regelmässig auf das Angebot hingewiesen werden. Dabei könnten konkrete Beispiele förderfähiger Projekte vorgestellt werden.
- Eine geeignete Aktion könnte die Bevölkerung sowie Vereine, Landwirtschaftsbetriebe, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer direkt ansprechen. Denkbar wäre beispielsweise eine jährliche Informations- oder Mitmachaktion zu einem ausgewählten Thema aus dem Natur- und Landschaftsschutz.
- Zusätzlich könnten relevante Organisationen und mögliche Gesuchstellende direkt auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

Als Beispiel kann die bereits durchgeführte Neophyten-Tauschaktion erwähnt werden. Obwohl damit ein konkretes natur- und landschaftsschutzbezogenes Anliegen aufgegriffen wurde, konnten auch bei dieser Aktion

die verfügbaren Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dies bestätigt, dass grundsätzlich zusätzliche Nachfrage geschaffen und das Angebot aktiver bekannt gemacht werden muss.

Bereitschaft des Gemeinderats
Der Gemeinderat ist bereit, die Möglichkeiten zur besseren Bekanntmachung umzusetzen. Insbesondere soll geprüft werden, wie die Informationen auf der Website und im «Buchsi-Info» verständlicher und sichtbarer platziert werden können. Zudem soll eine geeignete Aktion entwickelt werden, mit der potenzielle Gesuchstellende direkt erreicht und zur Einreichung von Projekten motiviert werden.
Ziel ist es, die vorhandenen Mittel künftig stärker für Massnahmen einzusetzen, die dem Naturschutz, der Biodiversitätsförderung und der Landschaftspflege in Gemeinde dienen.

Folgende Einfache Anfrage kann nicht sofort beantwortet werden. Sie wird an einer der nächsten Sitzungen beantwortet:

- Einfache Anfrage Anna Blaser, EVP; Schulwegsicherheit Bahnübergang Moosgasse

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannte nicht direkt beantwortete Einfache Anfrage wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
1. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 2. November 2026 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2026, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen) BNR 53

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Toni Mollet, EVP; Allmend gehört zu Buchsi
- Postulat Toni Mollet, EVP; kommunalen Richtplan Energie aktualisieren
- Postulat Urs Hostettler, FDP; zeitliche Staffelung der beiden Schulraumprojekte «Erweiterung und Sanierung Primarschulhaus Paul Klee» und «Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Bodenacker»
- Postulat Matthias Brunner, SP; Notfall- und Sicherheitskonzepte für öffentliche Gebäude
- Postulat Bettina Kast, SP; Trinkwasser schonen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
1. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 2. November 2026 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. November 2026, in Kraft.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Die nächste GGR-Sitzung findet am 10. Dezember 2026 statt und beginnt bereits um 19.00 Uhr.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium	Sekretariat	Protokoll
Ralph Lagger	Olivier A. Gerig	Franziska Zwygart